



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: PLA/02/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.03.2023	Sitzungsbeginn: 16:25 Uhr	Sitzungsende: 18:24 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	zu TOP 1 öSi
Ausschussmitglieder	
Herr Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	Vertretung für Stadtrat Wöhrl; bis 17:56 Uhr, TOP 4 öSi
Frau Stadträtin Brigitte Mader	Vertretung für Stadträtin Klein; bis 18:08 Uhr, TOP 5 öSi
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Hans Stachel	Vertretung für Stadtrat Böttcher; Online
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	Vertretung für Stadtrat Pauling
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	

### Berufsmäßige Stadträte

Herr Gero Hoffmann  
Frau Ulrike Wittmann-Brand

### Entschuldigt

Herr Stadtrat Franz Wöhrl  
Frau Stadträtin Patricia Klein  
Herr Stadtrat Klaus Böttcher  
Herr Stadtrat Christian Pauling

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Ausstellungsparcours Ingolstadt, Bundesförderprojekt Interaktiver Ausstellungsparcours in Kommunen im Bereich Fairer Handel und faire Beschaffung (Referentin: Frau Dr. Dorothea Deneke-Stoll) Vorlage: V0153/23	4
2. Bericht zur Aktualisierung Studie Wasserlauf südwestliche Altstadt (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0156/23	7
3. Wasserspielplatz Donauwurm am Baggersee (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0167/23	19
4. Unterführung Hauptbahnhof . Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.03.2022 Vorlage: V0291/22	26
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0143/23	27
5. Neue bayerische Verordnung zu angespannten Wohnungsmarkt aktiv nutzen . Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.09.2022 Vorlage: V0724/22	30
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0160/23	32
6. Genehmigungspraxis im Zusammenhang mit beleuchteten Werbeanlagen und Digital Boards . Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.09.2022- Vorlage: V0770/22	35
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0113/23	36

7 .	Windkraft für Ingolstadt	36
.	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2023	
.	Vorlage: V0082/23	36
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine)	
.	Vorlage: V0165/23	38
8 .	Kriminalprävention in Planung und Bau von Kitas und Schulen	41
.	Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 18.03.2022	
.	Vorlage: V0255/22	41
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Gero Hoffmann)	
.	Vorlage: V0150/23	43
9 .	Qualitätsoffensive Radverkehr	43
.	Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 30.01.2019	
.	Vorlage: V0126/19	43
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann)	
.	Vorlage: V0161/23	45
10 .	Sanierung der überdachten Tribüne in der Bezirkssportanlage Mitte (MTV) - Projektgenehmigung	
	(Referent: Herr Hoffmann)	
	Vorlage: V0151/23	45
11 .	Sanierung und Erweiterung der bestehenden Grundschule Haunwöhr, Habsburgerstraße 15 in Ingolstadt - Projektgenehmigung	
	(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)	
	Vorlage: V0192/23	47

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **Öffentliche Sitzung**

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

TOP 6           Ausstellungsparcours Ingolstadt, Bundesförderprojekt Interaktiver Ausstellungsparcours in Kommunen im Bereich Fairer Handel und faire Beschaffung  
(Referentin: Frau Dr. Dorothea Deneke-Stoll)  
**V0153/23**

soll als TOP 1 behandelt werden.

Abstimmung über die Änderung zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Die Änderung zur Tagesordnung wird angenommen.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Beratend**

1 .           **Ausstellungsparcours Ingolstadt, Bundesförderprojekt Interaktiver Ausstellungsparcours in Kommunen im Bereich Fairer Handel und faire Beschaffung**  
**(Referentin: Frau Dr. Dorothea Deneke-Stoll)**  
**Vorlage: V0153/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat befürwortet die Aufstellung eines Ausstellungsparcours Ingolstadt im zentralen Bereich als Aktiv- und Lernraum für das Thema Fairer Handel und faire Beschaffung sowie als Nebeneffekt zur Aufwertung der Innenstadt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort für den Ausstellungsparcours auszuwählen sowie die Inhalte des Parcours gemeinsam mit der Steuerungsgruppe Fairtrade fest zu legen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die entstehenden Kosten für die Umsetzung inkl. Planungskosten in Höhe von ca. 40.000 € vollständig durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung getragen werden sowie ggf. anfallenden Unterhaltskosten in Eigenleistung durch die Stadt Ingolstadt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass man mit dem Ausstellungsparcours die Themen faire Beschaffung und fairer Handel noch sichtbarer machen möchte. Dabei solle ein niedrigschwelliges und interaktives Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Parcours vorbeigehen, sowie für Schulen entstehen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass für die Errichtung des Ausstellungsparcours zunächst keine Kosten anfallen würden. Sofern der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.03.2023 der Errichtung des Ausstellungsparcours zustimme, werde sich die Steuerungsgruppe Fair Trade dann mit der näheren Ausarbeitung des inhaltlichen Konzeptes befassen. Aus diesem Grund kann Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auch noch nichts Konkretes zur Gestaltung des Ausstellungsparcours sagen. Ursprünglich habe man mehrere Säulen am Viktualienmarkt zwischen den Baumreihen positionieren wollen. Da diese Säulen allerdings wenig Aufenthaltsqualität spenden, sei nun die Idee mit dem vorliegenden Häuschen ins Gespräch gebracht worden. Allerdings müsse man diesbezüglich noch die Realisierbarkeit eines solchen Häuschens abklären, schildert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Auch bei der Standortsuche befinde man sich derzeit noch in Gesprächen mit der Stadtplanung. Denn man hätte nicht nur die Baumallee am Viktualienmarkt im Blick, sondern auch den Sparkassen-Innenhof. Allerdings halte der Innenhof nur eine bestimmte Last aus, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Insofern habe man auch bei der endgültigen Standortwahl noch keine Gewissheit. Trotz dieser Variablen sei es allerdings wichtig, dass der Stadtrat sein grundsätzliches Einverständnis zur Errichtung eines Ausstellungsparcours und der dahinterstehenden Idee gebe und einen gewissen Vertrauensvorschuss hinsichtlich der Standortwahl sowie der Ausgestaltung des inhaltlichen Konzeptes gewähre.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass sie große Schwierigkeiten mit einem Standort irgendwo in der Innenstadt habe. Denn ihr als Innenstadtbewohnerin falle spontan kein Standort ein, der solch einen Ausstellungsparcours vertragen könnte. Aus diesem Grund möchte Stadträtin Leininger zum einen wissen, ob dieser Ausstellungsparcours permanent aufgestellt werde und somit auch einer gewissen Abnutzung unterliege. Des Weiteren gestalte sich die Aufstellung solcher Angebote im öffentlichen Raum schwierig, da diese naturgemäß viele Informationen beinhalten müssen.

Diese Informationen lese man sich einmal durch und beim nächsten Mal seien sie schon wieder uninteressant. Deshalb möchte Stadträtin Leininger auch in Erfahrung bringen, ob dieser Ausstellungsparcours aktualisiert und damit interessant gehalten werde. Denn man müsse unbedingt vermeiden, dass das Thema aufgrund eines langweiligen Standorts und einer langweiligen Präsentation am Schluss uninteressant werden. Bevor diese Fragen nicht geklärt seien, könne Stadträtin Leininger nicht ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Thema geben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass der Standort Innenstadt aufgrund seiner starken Frequentierung präferiert werde. Allerdings sei dieser Standort auch noch nicht gesetzt, weshalb man sicherlich auch über einen innenstadtnahen Standort nachdenken könnte. Ein wichtiger Faktor bei der Standortwahl sei nur, dass später genügend Leute an dem Parcours vorbeikommen, da man auf das Thema aufmerksam machen möchte. Zur Frage nach der Aufstelldauer des Ausstellungsparcours führt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll aus, dass die Elemente schon für eine gewisse Dauer aufgestellt werden sollen. Auch zum Thema der Aktualisierung der Elemente habe sich die Steuerungsgruppe bereits Gedanken gemacht. Dabei könne man sich die Anbringung von QR-Codes vorstellen, bei denen man immer wieder neue Informationen hinterlegen könnte. Gleichwohl werden jedoch gewisse Grundinformationen gleich bleiben, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Ziffer 2 des Antragstextes logischerweise zustimmen könne. Der Ausstellungsparcours solle auch an einem Ort aufgestellt werden, an dem möglichst viele Leute vorbeigehen würden. Deshalb könnte sich die SPD-Stadtratsfraktion auch den Piuspark als geeigneten Standort für den Parcours vorstellen, da sich dort in Zukunft sicherlich auch viele Leute aufhalten werden.

Stadtrat Achhammer schlägt vor, dass man den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit noch einmal informiere, sobald ein genauer Standort für den Ausstellungsparcours gefunden worden sei. So könnte man das komplette Thema dann noch einmal abschließend beurteilen und beschließen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass sich das Thema Ausstellungsparcours etwas zeitkritisch darstelle, da die Planungen durch die beteiligte Firma bereits im April vergeben werden. Unter Umständen liegen bis zur Beratung der Thematik in der Stadtratssitzung am 28.03.2023 schon genauere Informationen vor.

Selbstverständlich müsse vor der Errichtung des Ausstellungsparcours das Thema noch einmal abschließend im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vorgestellt werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

**2 . Bericht zur Aktualisierung Studie Wasserlauf südwestliche Altstadt  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0156/23**

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zur aktualisierten Machbarkeitsstudie „Errichtung eines Wasserlaufes in der südwestlichen Altstadt von Ingolstadt“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Rückverlegung der Schutter bzw. des Schutterwasser aus dem Künnetegraben ins Altstadtgebiet wird entsprechend der Empfehlungen des IB Goldbrunner nicht weiterverfolgt
3. Der Zulauf der Schutter in den Künettegraben bleibt erhalten. Um der Verlandung des Grabens entgegen zu wirken sind von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt andere Lösungen zu prüfen.
4. Bei den weiteren Beteiligungs- und Planungsschritten zur Neugestaltung des Bereiches „Schleifmühlplatz“ ist die Anlage eines künstlichen Wasserlaufes mit einer Wasserführung im Kreislaufsystem gestalterisch, technisch und wirtschaftlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu konkretisieren.
5. Die Realisierung eines klassischen Kneipp-Beckens im Bereich des Platzes Bei der Schleifmühle wird nicht weiterverfolgt.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass Herr Goldbrunner, der bereits im Jahr 2001 eine Machbarkeitsstudie zum Wasserlauf südwestliche Altstadt erstellt habe, gebeten worden sei, diese Studie noch einmal zu aktualisieren.

Somit liege dem Stadtrat eine bessere und vor allen Dingen eine aktuellere Entscheidungsgrundlage in dieser Thematik vor.

Herr Goldbrunner geht anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, auf die Aktualisierung der Studie Wasserlauf südwestliche Altstadt ein. Herr Goldbrunner schildert, dass die Schutter früher einmal durch die Altstadt geflossen sei. In den 60er- bis 70er-Jahren sei sie dann allerdings in den Künettegraben umgeleitet worden. Seitdem komme immer wieder der Wunsch auf, die Schutter als Quelle für einen Wasserlauf in der Altstadt wieder zu beleben. Damals verlief die Schutter durch die Altstadt grob von Westen nach Osten, erklärt Herr Goldbrunner. Genauer gesagt verlief sie vom Zulaufbereich am nördlichen Ende des Künettegrabens über den Schutterhof hinüber in die Altstadt. Von dort aus bahnte sie sich ihren Weg an der Schleifmühle vorbei, bis die Schutter dann schließlich über die Sptialstraße und die Schutterstraße im östlichen Bereich des heutigen Museums für Konkrete Kunst in die Donau mündete. Bei der Aktualisierung habe man sich nun angesehen, was sich alles seit der letzten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2001 verändert habe. Die erste Veränderung trete dabei schon im Schutterhof auf, so Herr Goldbrunner. Denn wo einst das Gerinne der Schutter verlief, stehe mittlerweile ein fest gebautes Gebäude. Die nächste Veränderung habe man im Bereich des Freibades feststellen können. Dort sei nämlich in der Zwischenzeit ein Brauchwasserbrunnen angelegt worden, den es früher in diesem Bereich noch nicht gegeben habe. Bei den Straßenverläufen in der Altstadt habe man bemerkt, dass sich die Stadtinfrastruktur nicht unerheblich weiterentwickelt habe. Dabei seien beispielsweise neue Fernwärmeleitungen oder auch Telekommunikationsleitungen verlegt worden. Zusätzlich sei auch ein ziemlich deutlicher Kanalbau betrieben worden, führt Herr Goldbrunner aus. Dabei handle es sich auch um neue Querungsbauwerke im Bereich der Taschenturmstraße. Aber auch im Bereich der Bauhofstraße und der Wagnerwirtsgasse sei die Entwässerungskanalisation in Form von sehr massiven Stahlbetonbauwerken ausgebaut worden. Diese ganzen Veränderungen würden schwer zur damals vorgesehenen Ableitungsstraße verlaufen, so Herr Goldbrunner. Zumal sie so auch ein extremes Hindernis für einen im Freispiegel abfließenden Querschnitt darstellen. Denn bei der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2001 sei damals mit einem sehr moderaten links Gefälle von rund fünf Prozent geplant worden. Dies entspreche einem 5 cm Gefälle auf 10 m, was an und für sich nicht sehr viel sei, aber dem alten Schutterlauf entspreche. Des Weiteren seien im Jahr 2001 noch deutlich mehr Reste des alten Schutterbeckens vorhanden gewesen, teilt Herr Goldbrunner mit.

Dabei habe es sich um unterirdische Hohlräume gehandelt, die mit Kappendecken überdeckt gewesen seien. Mittlerweile seien diese Hohlräume in vielen Bereichen zurückgebaut worden. Denn diese Hohlräume bildeten die optimalen Trassen für die Verlegung aller neuen Medien im Untergrund, da dort noch nichts Störendes vorhanden gewesen sei. Dieser Aspekt bedeute allerdings im Umkehrschluss, dass die im Jahr 2001 vorgesehene Trasse für den Schutterlauf mittlerweile belegt sei. Dies gelte sowohl für den Zuleitungsbereich bis zur Schleifmühle als auch für den Ableitungsbereich über die Spitalstraße und Schutterstraße. Des Weiteren habe man bei der Aktualisierung der Studie auch festgestellt, dass im nördlichen Bereich der Donau-Kaserne mittlerweile sehr viele Fernwärmeleitungen im Untergrund verlaufen. Auch sei in der Zwischenzeit an der geplanten Einleitungsstelle in die Donau ein Rampen- bzw. Treppenbauwerk zum Fluss hinab errichtet worden. Es sei klar, dass die Altstadt aufgrund ihrer Größe Infrastruktur benötige, so Herr Goldbrunner. Diese habe sie auch in den letzten 20 Jahren bekommen. Man könnte natürlich auch mithilfe eines Dükerbauwerkes die neu verlegten Leitungen unterqueren. Da das Wasser der Schutter allerdings auch Feinteile und Ähnliches mit sich führe, bestehe das Risiko, dass der Düker verstopfen könnte. Außer man halte den Abesetzbereich im Düker funktionstüchtig, was jedoch einen erheblichen Unterhalt erfordere. Zwar könnte man solche Düker hydraulisch so bemessen, dass diese Feinteile einigermaßen durchgehen, allerdings werde es bei größeren Wassermengen, wie man sie in dem vorliegenden Fall unzweifelhaft haben würde, schon kritisch. Im nächsten Schritt der Aktualisierung der Machbarkeitsstudie seien Überlegungen angestellt worden, welche alternativen Einspeisemöglichkeiten für einen oberirdischen Wasserlauf noch möglich wären. Zum Beispiel könnte man eine Druckleitung bauen, schildert Herr Goldbrunner. Dies bedeute, dass man für die Einspeisung Wasser aus der Schutter herauspumpe und es auf kurzem Wege über Druckleitungen beispielsweise zur Schleifmühle leite. Allerdings bleiben bei dieser Alternative viele Probleme bestehen. Zumal man sich mit einem dafür benötigten Entnahmebauwerk im Künettegraben wieder neue Probleme schaffe, zum Beispiel aufgrund der bereits erwähnten Ablagerungsstoffe. Insofern sei eine Druckleitung in diesem Fall nicht weiter sinnvoll. Eine weitere Alternative stellen sogenannte Brauchwasserbrunnen dar, erklärt Herr Goldbrunner. Hierbei legt man einen Brunnen an und entnimmt ihm anschließend das benötigte Wasser. Allerdings benötigt ein einigermaßen ansehnlicher Wasserlauf eine Wassermenge von 80 bis 100 Litern. Diese Menge an Wasser bringe man jedoch erfahrungsgemäß nicht sinnvoll aus dem Boden heraus, da dies der Untergrund nördlich der Donau einfach nicht hergebe.

Des Weiteren müsse man bei der Entnahme von größeren Mengen an Wasser aus dem Boden bedenken, dass irgendwelche Dinge, die sich im Untergrund befinden, dabei natürlich auch verfrachtet werden. Bei einer Stadt, die schon über 100 Jahre bestehe, seien solche Verfrachtungen im Untergrund nicht erwünscht. Denn so laufe man Gefahr, dass Gebäudegründungen trockenfallen und sich so beispielsweise Risse in alten Häusern bilden können. Eine weitere Alternative könnte die Einspeisung mittels Trinkwasserentnahme aus dem Wasserversorgungsnetz sein, teilt Herr Goldbrunner mit. Allerdings sei es gar nicht sinnvoll möglich, Trinkwasser in solchen Mengen zu verwenden. Zusätzlich wäre auch die reine technische Herausforderung zu groß, da die Leitungen eine Entnahme in diesen Mengen nicht hergeben würden. Zumal Herr Goldbrunner die Trinkwasserentnahme selbst nie in Betrachtungen ziehen würde. Eine umsetzbare Alternative wäre hingegen eine Kreislaufführung, erklärt Herr Goldbrunner. Dabei werde, wie es der Name schon vermuten lasse, das Wasser im Kreis gepumpt. Ein Vorteil von solch einer Kreislaufführung sei es, dass man damit nur einen relativ geringen Wasserbedarf habe. Selbstverständlich müssten allerdings Verdunstungsverluste oder Ähnliches nachgespeist werden. Die Nachteile von dieser Alternative seien beispielsweise, dass die Pumpe betrieben werden müsse und man eine gewisse Aufbereitung des Wassers benötige. Denn alles, was der Mensch hier ins Wasser werfe, würde immer wieder im Kreis gepumpt werden. Dies sei das Los eines jeden Brunnens, der nicht mit Frischwasser bedient werden könne. Herr Goldbrunner erläutert hierzu, dass die Wasseraufbereitung natürlich einen gewissen technischen Aufwand erfordere. Im Umkehrschluss sei man dann aber wiederum von anderen Dingen unabhängig. Herr Goldbrunner erwähnt, dass man solch ein künstliches Gerinne immer schön gestalten könne. In der aktualisierten Machbarkeitsstudie habe man sich den Bereich um die jetzige Tiefgarage Theater Ost angesehen, ob man dort mit einem künstlichen Gerinne den alten Lauf der Schutter nachempfinden könne. Ein solches künstliches Gerinne kenne man bereits zum Beispiel aus dem Klenzepark. Dort werde auch Wasser aus der Donau für den Wasserlauf herausgepumpt, um es anschließend durch den Klenzepark wieder zurück zur Donau laufen zu lassen. Da man die Schutter nur noch mit großem technischem Aufwand in die Altstadt bekommen könne, sollte man deswegen nach Alternativen suchen, erklärt Herr Goldbrunner. Hierbei müsse man sich die Frage stellen, wo man sich mitten in der Stadt noch solche künstlichen Wasserläufe vorstellen könne. Damals sei es der Gedanke gewesen, im Bereich der Schleifmühle eine Kreislaufführung zu wählen, berichtet Herr Goldbrunner. Dort seien nämlich im Untergrund Leerrohre verlegt, durch die man sogar Wasser leiten könnte.

Auch im Bereich der Wagnerwirtsgasse wäre für solch einen künstlichen Wasserlauf platz vorhanden. Natürlich immer darauf ausgelegt, dass man sich im öffentlichen Straßenraum bewege. Denn bei solch einem Wasserlauf müsse man auch immer gewisse Sicherheitsanforderungen erfüllen. Dementsprechend gelte es unter anderem auf die Absturzkante und auf die Wassertiefe in Anbetracht der Gefahr zu Ertrinken aufzupassen. Ansonsten müsste man unter Umständen Geländer anbringen, die das gestalterische Aussehen des Wasserlaufes beeinträchtigen können.

Herr Goldbrunner schildert, dass die in der Präsentation abgebildeten Querschnitte im Wesentlichen durchaus denkbar wären. Dabei müsse man allerdings immer bedenken, dass diese Querschnitte eine Breite zwischen 70 cm und 1,40 m aufweisen. Insofern benötige man bei der Installation eines solchen Wasserlaufes immer entsprechende Brücken über den Lauf für Fußgänger, Fahrradfahrer oder auch für den Autoverkehr. In Summe sei ein offener Wasserlauf grundsätzlich möglich und würde natürlich eine entsprechende Aufwertung des öffentlichen Raumes mit sich bringen, so Herr Goldbrunner. Die Wiederherstellung des ehemaligen Schutterlaufs halte er mittlerweile für technisch sehr aufwendig. Das Gleiche gelte auch für die Wirtschaftlichkeit, denn man müsse immer den entgegenstehenden Aufwand im Blick behalten. Bei der Herstellung von künstlichen Wasserläufen würde es sich anbieten, einen Kreislauf einzurichten, erklärt Herr Goldbrunner. Dies würde nämlich eine sehr flexible Anwendung mit sich bringen. Allerdings besäße solch ein Wasserlauf dann natürlich eine gewisse Distanz zum Schutterwasser. Dabei würde es sich zwar um das Element Wasser im öffentlichen Raum handeln, aber es würde nicht mehr die direkte Assoziation mit dem Wasser aus der Schutter bestehen.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass man bereit in schriftlicher Form über die Machbarkeitsstudie informiert worden sei. Den Beschluss, den man in der heutigen Planungsausschusssitzung vorberatend abzustimmen habe, könne man teilweise mittragen. Bei Ziffer 1 des Antragstextes der Verwaltungsvorlage nehme man selbstverständlich den Bericht zur Kenntnis. Der Ziffer 2 des Antragstextes, die Rückverlegung der Schutter würde man auch folgen können, erklärt Stadtrat Achhammer. Denn eine wirkliche Rückverlegung der Schutter in die Altstadt stelle sich momentan als unrealistisch dar. Zumal auch die Kosten und Hürden dazu in den letzten Jahren noch einmal deutlich größer geworden seien. Insofern könne man den Versuch, die Schutter in die Innenstadt zurückzubringen, objektiv betrachtet einfach nicht vertreten, so Stadtrat Achhammer. Damit komme er auch schon zur Ziffer 4 des Antragstextes bei der unter anderem vorgeschlagen werde, nach dem Bürgerfest eine Verkehrsberuhigung auf dem Schleifmühlplatz einzuführen.

Zusätzlich solle im Rahmen der Konzeptentwicklung für den Bereich Bei der Schleifmühle auch eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Mit dieser Ziffer des Antragstextes könne man auch mitgehen, sofern eine Umgestaltung des Schleifmühlplatzes von den Bürgerinnen und Bürgern befürwortet werde.

Denn Stadtrat Achhammer sieht ein wenig die Gefahr, dass man mit den Anwohnern, die das Parken auf dem Schleifmühlplatz gewöhnt seien, noch Probleme bekomme.

Denn beim Thema Parkplatz werde es sicherlich noch zu Diskussionen kommen.

Wenn man allerdings in diesem Bereich trotzdem eine Gestaltung hinbekomme, könnte die CSU-Stadtratsfraktion dem auch folgen. Wo die CSU-Stadtratsfraktion jedoch nicht mehr mitgehen könne, sei die Installation eines künstlichen Wasserlaufs im Bereich der Schleifmühle, so Stadtrat Achhammer. Das Wasser besitze zwar im Prinzip eine gewisse Attraktivität, allerdings ist er der Meinung, dass man in diesem Bereich keinen künstlichen Wasserlauf benötige, der eventuell an die Schutter erinnere oder der dort die Aufenthaltsqualität erhöhen solle. Zumal es für die CSU-Stadtratsfraktion vor allem vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Diskussionen keine Option sei, ein Kreislaufsystem mit Trinkwasser zu speisen. Des Weiteren seien auch die in der Beschlussvorlage als Anhaltswert angegebene Herstellungskosten von 6 bis 9,5 Million Euro für die CSU-Stadtratsfraktion nicht darstellbar. Man habe andere Pflichtaufgaben, die man erfüllen müsse. Der Ziffer 5 des Antragstextes, bei der vorgeschlagen werde, die Realisierung eines Kneippbeckens im Bereich des Platzes Bei der Schleifmühle nicht weiterzuverfolgen, könne die CSU-Stadtratsfraktion wieder folgen, so Stadtrat Achhammer. Allerdings könnte sich Stadtrat Achhammer ein mit Donauwasser gespeistes Kneippbecken im Bereich östlich des Stadttheaters unterhalb der Schloßlande vorstellen. Denn dort kämen unter Umständen viel mehr Leute vorbei, die das Becken dann tatsächlich auch benutzen würden. Insofern bittet Stadtrat Achhammer die Antragsziffern der Beschlussvorlage der Verwaltung getrennt abzustimmen.

Stadtrat Dr. Schuhmann erwähnt, dass schon seit vielen Jahren das Ziel bestehe, am Schleifmühlplatz an den damaligen Schutterlauf zu erinnern. Wobei er sich hinsichtlich der Ziffer 2 des Antragstextes nicht erinnern könne, dass überhaupt noch jemand in den letzten Jahren eine ernsthafte Rückverlegung der Schutter gefordert hätte.

Deshalb sei es für die SPD-Stadtratsfraktion bereits klar, dass die Rückverlegung der Schutter nicht Weiterverfolg werde. Stadtrat Dr. Schuhmann erklärt, dass in Anbetracht der Klimaerwärmung die Wichtigkeit, in den Altstädten Wasserflächen anzulegen, gestiegen sei. Aus diesem Grund werde die SPD-Stadtratsfraktion auch der Ziffer 4 des Antragstextes zustimmen.

Stadtrat Dr. Schuhmann sei die Formulierung zu dieser Ziffer sogar noch eher zu unkonkret. Er könnte sich nämlich vorstellen, dass man nicht nur eine Konkretisierung, sondern gleich die Umsetzung eines künstlichen Wasserlaufes beschließen sollte. Stadtrat Dr. Schuhmann betont abschließend, dass der SPD-Stadtratsfraktion der Hinweis auf den damaligen Schutterverlauf aus historischen Gründen wichtig sei.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass man sich leider von der Idee verabschieden müsse, wieder einen Wasserlauf in der Altstadt zu installieren und so ein ganz anderes Flair im Quartier zu erzeugen. Zur Ziffer 4 des Antragstextes führt sie aus, dass auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Möglichkeiten und Potenziale sehe, das Thema Wasser auf dem Schleifmühlplatz zu bespielen. Dazu sei es wichtig, dass zumindest einmal die Möglichkeiten hierzu aufgezeigt werden. Die bisherige Diskussion habe Stadträtin Leininger allerdings gezeigt, dass dieses Thema wieder mit der Systematik des Parkens verbunden werde. Diese Argumentation finde Stadträtin Leininger ausgesprochen schade. Denn wie solle man anders Erfahrungen sammeln, wenn man es nicht einfach einmal ausprobieren. Natürlich müsse man hierbei in eine Kommunikation mit den Anwohnern eintreten. Aber vor allem den Immobilienbesitzern werde bewusst sein, dass wahrscheinlich auch der Wert ihrer Immobilie steige, wenn sich diese nicht mehr an einem Großparkplatz, sondern an einem altstadtgemäß gestalteten Quartiersplatz befinden. Dies habe man auch eigentlich im Sinn, dass aus dem Schleifmühlplatz endlich ein Altstadtquartiersplatz entstehe. Denn ansonsten gebe es im gesamten Quartier keinen anderen offenen Platz, da die Bebauung der Altstadt in diesem Bereich wahnsinnig gedrängt sei. Aus diesem Grund könne man auch nicht darauf beharren, dass der Schleifmühlplatz weiterhin ein Parkplatz bleibe. Deshalb werde die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN natürlich auch der Ziffer 4 des Antragstextes zustimmen, so Stadträtin Leininger. Des Weiteren sehe die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Thema Wasser in diesem Bereich auch unter einem Kostennutzen. Dabei meine man auch wirklich den Nutzen für die Ästhetik des Platzes, erklärt Stadträtin Leininger. Wenn man an ein Gerinne denke, benötige man schon ein wirklich lebendiges und fließendes Wasser. Denn an manchen Orten seien kleinere Gerinne eher traurig anzusehen. Deshalb benötige man dann schon eine Gestaltung, die den Themen Wasser und Lebendigkeit auch gerecht werde. Dies könnte man im Bereich Bei der Schleifmühle schaffen, so Stadträtin Leininger. Sie könnte sich an dieser Stelle auch gut einen Brunnen vorstellen, der dieses Thema bespiele. Für all diese Ideen benötige man allerdings natürlich Platz, den bisher die Autos einnehmen.

Aus diesem Grund appelliert Stadträtin Leininger an die CSU-Stadtratsfraktion, dem Ganzen doch noch eine Chance zu geben. Denn wenn man es nicht einmal ausprobieren könne, dann würde sich auch an der Schleifmühle nie etwas ändern.

Stadtrat Dr. Meyer begrüßt es, dass die Idee nun durch die Studie in eine fachlich, stadtplanerisch sowie wirtschaftlich sinnvolle Bahn gelenkt werde. Er ist nach wie vor der Überzeugung, dass das Element Wasser in der Stadt und gerade am Schleifmühlplatz einen sehr deutlichen sowie wichtigen gestalterischen Wert besitze. Natürlich käme auch die von Stadtrat Dr. Schuhmann angesprochene historische Komponente hinzu, so Stadtrat Dr. Meyer. Aus diesem Grund sieht er auch der Konkretisierung dieser Idee, die dann auch die genauen Kosten für die Umsetzung aufzeigen müsse, gespannt entgegen. Denn der Stadtrat könne nur davon profitieren, wenn diese Idee, die sich sinnvollerweise bereits auf eine bestimmte Richtung fokussiere, nun konkreter dargestellt werde.

Stadtrat Witty erklärt, dass es sich beim Wasser um ein zentrales Element in den Innenstädten handle, wenn es um die Anpassung an den Klimawandel gehe. Deshalb sei die bereits eingeschlagene Richtung in dieser Thematik schon einmal sehr positiv. Sollte nun in der heutigen Sitzung die Konkretisierung des Wasserlaufs an der Schleifmühle befürwortet werden, bittet Stadtrat Witty darum, dass das ganze Thema dann auch wirklich mit einem Projektplan sowie mit einem Zeitplan unterfüttert werde. Denn so hätte der Stadtrat dann auch eine Vorstellung, wie es hiermit weitergehe. Zur Ziffer 5 des Antragstextes führt Stadtrat Witty aus, dass sich der Kneippverein Ingolstadt eine entsprechende Kneippanlage in der Innenstadt wünsche. Als Grund für diesen Wunsch nennt Stadtrat Witty, dass das bereits bestehende Kneippbecken am Baggersee für die meisten Mitglieder des Kneippvereins doch recht schwer zu erreichen sei. Nun zeichne sich allerdings die Tendenz ab, dass auch im Planungsausschuss ein Kneippbecken an der Schleifmühle nicht befürwortet werde. Trotzdem möchte Stadtrat Witty den Gedanken einer Kneippanlage in der Innenstadt noch nicht aufgeben. Aus diesem Grund habe er auch noch einmal Gespräche mit dem Vorsitzenden des Kneippvereins Ingolstadt und mit dem Wirt vom Biergarten im Schutterhof geführt. Dabei würden beide Seiten die Installation eines Kneippbeckens im Schutterhof befürworten, so Stadtrat Witty. Deshalb bittet er die Stadtverwaltung darum, in konkrete Planungen zur Wiederbelebung eines Kneippbeckens im Schutterhof einzusteigen. Zwar befinde sich das Gelände seines Wissens nach im Eigentum des Freistaat Bayern, allerdings könne die Stadt Ingolstadt dennoch proaktiv tätig werden.

Sollte es sich allerdings abzeichnen, dass eine Kneippanlage im Schutterhof nicht realisierbar wäre, könnte die Stadtverwaltung auch gerne andere Standorte in Innenstadtnähe in Betracht ziehen.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass seine letzte Hoffnung, doch noch billig sowie wirtschaftlich akzeptabel das Schutterwasser in die Altstadt leiten zu können, auf einer Druckleitung beruht habe. Nach den Ausführungen von Herrn Goldbrunner sei auch dies allerdings nicht möglich. Deshalb ist auch Stadtrat Köstler der Ansicht, dass man sich inzwischen von der Idee trennen müsse, Schutterwasser in die Altstadt zu bringen und so eine Aufwertung des Schleifmühlplatzes an dieser Stelle zu schaffen.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP die Ziffer 4 des Antragstextes etwas kritisch sehe und man deshalb dazu tendiere, dagegen zu stimmen. Denn die Ziffer 4 des Antragstextes sei der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP schon zu weitgehend formuliert. Zwar sei man dafür, das Element Wasser am Schleifmühlplatz in die Altstadt hinein zu bringen und den Schleifmühlplatz unter Einbindung einer Bürgerbeteiligung neu zu gestalten, allerdings möchte man sich dabei noch nicht auf die Form eines Wasserlaufes festlegen. Denn die Einbringung des Wassers könnte genauso gut in Form eines Brunnens erfolgen. Dieser sei im Vergleich zu einem Wasserlauf nach Ansicht von Stadtrat Köstler wesentlich kostengünstiger sowie einfacher zu gestalten.

Stadtrat Stachel erklärt, dass er sich den Ausführungen von Stadtrat Köstler anschließen könne. Zwar solle das Thema Wasser am Schleifmühlplatz eine Berücksichtigung in den Planungen finden, aber man dürfe die Planungsgrundlage nicht nur auf einen Wasserlauf beschränken. Insofern könne man der Beschlussvorlage der Verwaltung bis auf die Ziffer 4 zustimmen.

Das große Ziel der Stadtplanung sei es, hier in einem Reallabor zu überlegen, welche Nutzungen sich als sinnvoll erweisen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Im Bereich Bei der Schleifmühle möchte man auch das Planungsverfahren anders angehen. Denn normalerweise führe man zuerst einen Architektenwettbewerb durch und spreche dann anschließend erst mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort darüber. In diesem Fall möchte man den Weg umgekehrt gehen und dabei zuerst herausfinden, was wäre, wenn in diesem Bereich die Parkplätze wegfallen würden. Selbstverständlich müsse beispielsweise die Erschließung der Häuser oder eben auch der Rettungsweg weiterhin gewährleistet sein. Trotzdem möchte man erörtern, was für Begabungen in diesem Platz stecken.

Vielleicht könne man die Formulierung der Ziffer 4 des Antragstextes dahingehend abändern, dass an diesem Platz das Thema Wasser generell unter dem Nachhaltigkeitsaspekt eine Rolle spielen solle. Der Stadtplanung sei hierbei wichtig, was sich die Bürgerinnen und Bürger für diesen Platz wünschen würden. Denn momentan sei es durchaus schade, dass die Verschattung im Sommer eigentlich nur den parkenden Autos zugutekomme und weniger den Menschen. Angesichts der Dichte an Baudenkmalern und der historischen Struktur wäre es natürlich auch schön, wenn man eine gewisse Erinnerung an die Historie des Bereiches schaffen könnte. Dies könnte aber durchaus auch in anderer Form gestaltet werden, weshalb man die Formulierung der Ziffer 4 des Antragstextes tatsächlich offener lassen könnte. Der Grund, warum man überhaupt über das Thema Freilegung des Schutterlaufs beziehungsweise Durchführung der Schutter durch die Altstadt spreche, hänge außerdem mit dem Thema Entschlammung des Künettegrabens zusammen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Denn nach wiederholter Aussage des Wasserwirtschaftsamtes ließe sich das Problem mit dem Künettegraben mit dem Durchlaufen der Schutter durch die Altstadt lösen. Genau diese Thematik habe man dann Herr Goldbrunner zur genaueren Untersuchung gegeben. Insofern gebe es zwei Gründe, warum man sich mit dem Bereich Bei der Schleifmühle befasse. Zum einen die Gestaltung des Platzbereiches, bei dem auch das Thema Klimaanpassung eine Rolle spiele und zum anderen eben auch die Thematik der Entschlammung des Künettegrabens.

Herr Goldbrunner erklärt, dass man jede Art von Dimension wählen könne. Insofern könne auch ein Brunnen, ein quellender Stein oder auch ein sonstiges Element mit dem Stück Wasserlauf verbunden werden. Allerdings dürfen es letztendlich nicht nur ein paar Tropfen an Wasser handeln, denn je weniger Wasser verwendet werde, desto jämmerlicher sehe das Ergebnis am Ende aus. Wenn man allerdings die Form in gewisser Weise komprimiere, dann würde dies natürlich auch die Kosten beeinflussen. Herr Goldbrunner erläutert, dass er das Thema Wasser einfach ergebnisoffen in diesen Bereich hineinbringen würde.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass es im Rahmen der Klimaanpassung in dicht bebauten urbanen Städten auch die Möglichkeit gebe, mit Wasserdampf zu arbeiten. Dabei werde alle paar Minuten ein Wasserdampf versprüht, der dann die Umgebung befeuchte und so auch abkühle. So weit könnten die Überlegungen beim Thema Wasser reichen, schildert Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass man sich den Ausführungen von Stadtrat Köstler und von Frau Wittmann-Brand zur Ziffer 4 des Antragstextes anschließen könne. Man sei deswegen nicht gegen das Thema Wasser am Schleifmühlplatz, sondern es gelte eine vernünftige Lösung zu finden. Dabei müsse man auch eine Bürgerbeteiligung durchführen, um herauszufinden, was die Bürgerschaft vor Ort überhaupt möchte. Wenn man hier im Sinne des Klimaschutzes handeln möchte, müsse man dann allerdings auch abklären, was passiere, wenn die Parkplätze für die Anwohner wegfallen. Denn man könne nicht einfach die Bewohner anweisen, dass sie ihr Auto deshalb verkaufen und auf das Fahrrad umsteigen müssen. Insofern dürfe der Wasserlauf nicht ohne die Beteiligung der in diesem Bereich wohnenden Bürgerschaft entstehen. Somit könne man erst in die Konkretisierung einsteigen, wenn man diese ganzen Aspekte mit der Bürgerschaft besprochen habe. Vorher gehe gar nichts, so Stadtrat Bannert.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man die vierzehntägige Sperrung von gewissen Flächen im Bereich um die Schleifmühle dazu nutzen möchte, um mit den Bürgern vor Ort ins Gespräch zu kommen. Dazu werde man auch Anliegerinformationen als Wurfsendung verteilen und das Thema auch im Bezirksausschuss Mitte näher behandeln. In diesem vierzehntägigen Zeitraum möchte man auch eine digitale Bürgerbefragung durchführen, bei der man darauf hinweise, dass man sich die Situation auch vor Ort ansehen könne. Insofern werde zum Thema Schleifmühle eine Bürgerbeteiligung in ganz unterschiedlichen Formaten durchgeführt, die man anhand dieses Falles einmal testen möchte. Denn wenn man die Bürgerbeteiligung ausschließlich digital abhalte, könne der Vorwurf aufkommen, dass dieses Format eher für die jüngeren und weniger für die älteren Menschen sei. Von dem her starte man im Rahmen der Thematik Neugestaltung Schleifmühlplatz den Versuch, diese beiden Bürgerbeteiligungsformate parallel zueinander verlaufen zu lassen.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass er seinen eingangs gestellten Antrag auf getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern des Antragstextes zurückziehen würde. Zusätzlich schlägt er vor, die gesamte Thematik um den Bereich Bei der Schleifmühle bis zur Stadtratssitzung noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben. So könnte die Verwaltung auch noch einmal die Ziffer 4 des Antragstextes offener formulieren, sodass nicht mehr konkret der künstliche Wasserlauf enthalten sei. Stadtrat Achhammer ist der Ansicht, dass dies der vernünftigste Vorschlag wäre, bevor man das Ganze absegne.

Frau Wittmann-Brand schlägt vor, die Ziffer 4 des Antragstextes wie folgt umzuformulieren: „Bei den weiteren Beteiligungs- und Planungsschritten zur Neugestaltung des Bereiches „Schleifmühlplatz“ ist das Thema Wasser gestalterisch, technisch und wirtschaftlich unter der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu konkretisieren.“.

Bürgermeisterin Kleine fügt hinzu, dass man auch die Ziffer 5 des Antragstextes nach der Anregung von Stadtrat Witty ergänzen könne. Somit würde sie die Ziffer 5 des Antragstextes folgendermaßen ergänzen: „Die Realisierung eines klassischen Kneippbeckens im Bereich des Platzes Bei der Schleifmühle wird nicht weiterverfolgt. Zunächst wird die Umsetzung eines Kneippbeckens im Schutterhof beziehungsweise gegebenenfalls auch im Altstadtbereich geprüft.“. Mit dieser Formulierung würde man dann den Antrag der Verwaltung für weitere Beratung zurück in die Fraktionen geben, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Sie möchte allerdings noch kurz etwas zur Ziffer 3 des Antragstextes ausführen, denn von Frau Wittmann-Brand sei bereits angesprochen worden, dass die vorliegende Beschlussvorlage auch etwas mit der Verschlammung des Künettegrabens zu tun habe. Bürgermeisterin Kleine habe nun dem Gremium entnommen, dass es in Ordnung sei, wenn man gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt andere Lösungen für das Verschlammungsproblem im Künettegraben prüfe.

Stadtrat Stachel ist der Meinung, dass eine Bespielung des Schleifmühlplatzes mit dem Element Wasser nicht realisiert werden könne, wenn dafür Millionenbeträge aufgerufen werden müssen. In der Beschlussvorlage werde als Anhaltswert für die Herstellungskosten eines künstlichen Wasserlaufes 6 bis 9,5 Millionen Euro angegeben. Bei dieser Kostenhöhe sei man um Weiten davon entfernt, was der FW-Stadtratsfraktion für ein Wasserelement auf dem Platz als realistisch erscheine. Man könne gerne eine Brunnenanlage und auch eine Erinnerung an den damaligen Schutterlauf sowie die damit verbundene Historie am Schleifmühlplatz verorten. Allerdings sollte man den Menschen die Realisierung eines Wasserlaufs für Millionenbeträge nicht schmackhaft machen, weil man ansonsten dort wieder eine große Enttäuschung aufmache. Denn wenn man erst die Bürger befrage, stelle sich der eine dort die Schutter vor, der andere einen riesigen Bach und am Ende des Tages sei das alles aber gar nicht möglich, da die Bereitschaft fehle, solche Beträge dafür einzusetzen. Die FW-Stadtratsfraktion möchte zwar einen Effekt und das Element Wasser in der Innenstadt aber nicht für ein Millionengrab, so Stadtrat Stachel.

Stadtrat Mißbeck erwähnt, dass die vorliegende Beschlussvorlage durch ihre Sachlichkeit und technische Durchführbarkeit imponiere. Da Stadtrat Mißbeck an der Schleifmühle aufgewachsen sei, befürworte er es, dass man in diesem Bereich der Altstadt eine gewisse Lebendigkeit hineinbringen möchte. Zumal die Bedenken von früher, wie zum Beispiel das Argument, dass ein Wasserlauf ein fließender Müllablageplatz sei, durch die heutigen technischen Möglichkeiten wiederlegt werden können. Vor allem, wenn man solche Plätze wie den Schutterhof mit einbeziehe, wäre ein Wasserlauf sicherlich eine Lösung, die Altstadt lebendiger zu machen. Er habe mittlerweile schon sehr positive, aber auch negative Emotionen aus der Bevölkerung zu dieser Thematik war genommen, erklärt Stadtrat Mißbeck. Beim Thema Stadttheater habe man über Jahrzehnte erleben müssen, dass viele Menschen dafür und viele dagegen seien. Die Diskussion habe sich dabei über Jahre hinweg gezogen, bis das Projekt fast schon zerredet gewesen sei. Dies sollte man bei der vorliegenden Thematik vermeiden. Deshalb sollte rechtzeitig der Bevölkerung klargemacht und erläutert werden, dass ein Wasserlauf ein positiver Aspekt für die Altstadt sei. So könnte man dann auch diejenigen, die dieses Projekt befürworten, in ihrer Meinung bestärken und vielleicht diejenigen, die demgegenüber negativ eingestellt seien, mit technischen Erläuterungen überzeugen. Es handle sich hierbei um eine wirkliche Chance, einen Wasserlauf in der Altstadt zu installieren, so Stadtrat Mißbeck. Allerdings müssen hierfür rechtzeitig die gegensätzlichen Entwicklungen in der Meinungsbildung eingedämmt werden. Zwar nicht in der positiven, aber dafür in der negativen Richtung. Deshalb bittet Stadtrat Mißbeck die Verwaltung darum, dieses Projekt möglichst zeitnah an die Bevölkerung weiter zu bringen.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

#### **Beratend**

- 3 . Wasserspielplatz Donauwurm am Baggersee  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0167/23**

#### Antrag:

1. Die vorgeschlagenen Varianten werden abgewogen und eine Entscheidung für eine der Varianten getroffen. Die entstehenden Kosten werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der Hst. 590300.960000 des Gartenamtes zur Verfügung.

2. Zur Gewährleistung der Sicherheit für spielende Kinder am Wasserspielplatz Donauwurm, wird der Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes zugestimmt.

Die entstehenden Kosten in Höhe von rund 35.000 € auf der Hst. 590300.960000 des Gartenamtes werden zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion die Variante 1, den Rückbau des betroffenen Teils des Donauwurms und Wiederaufbau an Land bevorzugen würde. Somit könnte zum einen eine Möglichkeit für die Kinder und zum anderen auch eine Liegemöglichkeit geschaffen werden. Dabei ist die CSU-Stadtratsfraktion der Meinung, dass es sich bei dieser Variante auch um die derzeit sinnvollste handelt. Denn momentan wisse man einfach nicht, woher die Problematik mit dem Wasserstand im Baggersee herrühre. Zu dieser Lösungsvarianten möchte Stadtrat Achhammer allerdings noch anregen, dass die bisher vorhandenen Wasserspritzen und Wasserkanonen in irgendeiner Form erhalten bleiben. Des Weiteren sollte man darüber nachdenken, trotz der Herausnahme eines Teilstückes, die Form des Donauwurms weiterhin zu erhalten. Denn wenn man das mittlere Teil des Wurms herausnehme, fehle doch schon ein wichtiger Bestandteil des Donauwurms.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass man in diesem Jahr grundsätzlich einmal den Weg verlegen möchte, um so die Liegewiesenflächen zu vergrößern. Zusätzlich werde man die Liegefläche besser ausstatten, wie zum Beispiel mit Fahrradständern oder auch Mülleimern. Zur generellen Problematik mit dem Wasserstand im Baggersee erklärt Frau Wittmann-Brand, dass man vor einem halben Jahr einen Datenlogger in der Brunnenstube beim Donauwurm installiert habe. Aufgrund dessen liege noch kein Datensatz vor, der das komplette Jahr wiedergebe. Die Prämisse, die der Stadtrat der Verwaltung bei dieser ganzen Thematik mitgegeben habe, sei, dass der Bauzaun um den Donauwurm herum bis zur nächsten Badesaison entfernt sein sollte. Auf Grundlage dessen habe man sich zum einen mit dem Rückbau beziehungsweise mit der Erhöhung des Donauwurms beschäftigt, schildert Frau Wittmann-Brand. Dabei seien zum einen die Kosten für eine solche Maßnahme beleuchtet worden und zum anderen habe man sich auch damit auseinandergesetzt, ob man den Steg sozusagen recyceln könnte. Allerdings teilt Frau Wittmann-Brand bei dieser Lösungsvariante die Meinung von Stadtrat Achhammer, dass bei einem Rückbau die gestalterische Form des Donauwurms nicht mehr wirklich gegeben sei. Zusätzlich habe man auch noch einmal den Kontakt mit dem damals für die Erstellung des Donauwurms beauftragten Landschaftsarchitekturbüro aus München aufge-

nommen. Dabei sei von dem Büro noch einmal bestätigt worden, dass der Donauwurm nicht als schwimmende Lösung konzipiert worden sei. Somit würden bei einer schwimmenden Lösung zusätzlich viele Fallstricke aufkommen, die man momentan noch gar nicht bedacht habe. Zusätzlich habe man sich auch mit der zweiten Lösungsvariante, den Donauwurm statisch zu erhöhen, auseinandergesetzt. Dazu sei geprüft worden, dass die Höherlegung des Steges unter der Verwendung der vorhandenen Pfähle technisch möglich sei. Dabei habe man auch feststellen können, dass die Kosten für die jeweilige Realisierung einer der beiden Varianten nicht weit auseinanderliegen würden. Außerdem habe man von verschiedenen Firmen die Aussage vorliegen, dass eine Höhersetzung des Steges bis zum Mai 2023 umsetzbar sei. Daraufhin habe man sich noch einmal angesehen, welche Wasserstände bei der Errichtung des ersten Bauabschnittes im Jahre 2014 zugrunde gelegt worden seien. Dabei habe es sich um den mittleren Grundwasserstand gehandelt, erläutert Frau Wittmann-Brand. Das Endstück des Donauwurms, das sogenannte „Wurmend“ wurde aufgrund des Wasserstandes bereits höher gesetzt. Insofern würde man diesen mittleren höchsten Grundwasserstand als Grundlage für die Höhersetzung hernehmen und davon ausgehend den Steg noch einmal zusätzlich um ca. 30 cm erhöhen. Somit wäre man tatsächlich auch auf der sicheren Seite, denn dadurch könnte man die Schwankungen des mittleren höchsten Grundwasserstandes, die dann nun mehr rund 15 cm betragen würden, abfangen. Diese ganze Berechnung sei auch noch einmal mit den Ingolstädter Kommunalbetrieben entsprechend abgestimmt worden. Da die Badestelle Donauwurm zusätzlich auch als Kleinkindbadestrand fungieren werde, ist es Frau Wittmann-Brand wichtig, hierfür noch einmal ein entsprechendes Sicherheitskonzept erstellen zu lassen. Bezüglich der Wasserspritzen und Wasserkanonen führt Frau Wittmann-Brand aus, dass die Wipp-Saug-Pumpe, die Hebelpumpe sowie die Pilzpumpe weiterhin an Land in Benutzung sein werden. Anders die Pumpen auf dem Steg, die man damals habe abbauen müssen. Grund für den Abbau sei dabei die Aussage des Gesundheitsamtes gewesen, dass man ansonsten Trinkwasser für die Pumpen verwenden müsste. Somit sollte die Frage von Stadtrat Achhammer auch geklärt sein, erwähnt Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Witty teilt mit, dass es bei dieser Thematik darum gehe, am Baggersee einen attraktiven und sicheren Wasserspielplatz zu haben. Deshalb bevorzuge die SPD-Stadtratsfraktion auch die Variante 1, den Rückbau des betroffenen Teils des Donauwurms und Wiederaufbau an Land. Denn die Höherlegung hätte womöglich zur Folge, dass man das Sicherheitskonzept eventuell verschärfen müsste und irgendwelche Vorschriften entstehen, die die Attraktivität des Wasserspielplatzes

schmälern. Der SPD-Stadtratsfraktion sei es wichtig, dass dieses Areal freundlich sowie einladend wirke und man sich nicht abgeschreckt fühle. Zumal man momentan bei der Höherlegung nicht ausschließen könne, dass es doch wieder zur Überflutung des Steges komme. Bei der Variante des Rückbaus sei dann allerdings die Frage, ob man diesen Steg dann noch als Donauwurm sehe beziehungsweise ihn als solchen empfinde. Nach der Ansicht von Stadtrat Witty ist es vor allem wichtig, dass sich die Kinder, die Jugendlichen und die Familien, die sich dort aufhalten werden, am Ende wohlfühlen und es vor Ort attraktiv sei.

Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass es den Kindern keinen Spaß machen würde, an Land auf einem Sonnendeck zu sitzen, wenn sich das Wasser direkt vor der Nase befände. Aus diesem Grund bevorzuge die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Variante 2, die statische Erhöhung des Donauwurms. Selbstverständlich verbunden mit dem nötigen Sicherheitskonzept, da auch diese Variante sicher sein müsse. Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass das Sonnendeck an Land am Ende eher von den Erwachsenen genutzt werde. Zumal die statische Erhöhung des Donauwurms nach Aussage von Frau Wittmann-Brand auch zeitnah umgesetzt werden könne. Dies sei auch wichtig, da man diese Thematik nicht wieder in das nächste Jahr verschieben sollte, erklärt Stadträtin Leininger. Insofern sollte man den Spaß der Kinder im Auge haben und dieser sei nach Ansicht von Stadträtin Leininger wesentlich höher, wenn die Kinder wirklich am und im Wasser spielen können.

Stadtrat Köstler erwähnt, dass sich die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP nicht ganz einig in dieser Diskussion sei, da weder Variante 1 noch Variante 2 überzeugen würden. Sicher sei, dass man für dieses Jahr eine Benutzung des Platzes durch Familien gewährleisten müsse. In dieser Sache sei sich der Stadtrat ja einig, so Stadtrat Köstler. Dies bedeute auch, dass man am ehesten mit der Variante 1, dem Rückbau des betroffenen Teils des Donauwurms und Wiederaufbau an Land mitgehen würde. Auch die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes sei ein Punkt, dem man auf jeden Fall folgen könne. Bei einer Höhersetzung sieht die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP das Thema Geländer immer mitschwingen. Allerdings würde man einen Wurm mit Geländer als überhaupt nicht sinnvoll erachten, so Stadtrat Köstler. Von dem her ist die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP weder von Variante 1 noch von Variante 2 so richtig überzeugt. Vielleicht komme noch eine andere Idee auf, wenn das Sicherheitskonzept vorliege und eine Aussage treffe, was man an dieser Stelle noch alles machen könne und was nicht. Insofern würde die

Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP nach dem Rückbau des betroffenen Teils des Donauwurms erst einmal lieber eine Pause sehen.

Stadtrat Stachel teilt mit, dass die FW-Stadtratsfraktion die Variante 1, den Rückbau des betroffenen Teils des Donauwurms und Wiederaufbau an Land präferiere. Denn man ist der Meinung, dass es für die Kinder keine große Rolle spiele, ob der Steg nun tatsächlich einen Donauwurm darstelle oder nur so heiße. Für die Kinder sei es wichtig, dass es sich dabei um einen Wasserspielplatz handle und man dort Spaß haben könne. Stadtrat Stachel erwähnt, dass die dauerhafte Gewährleistung der Sicherheit hier eine der größten Aufgaben darstelle. Aus diesem Grund sieht die FW-Stadtratsfraktion den Platz für das rückgebaute Teilstück tatsächlich auch an Land. Denn bei allem anderen, was man wieder in das Wasser hineinbaue, sieht Stadtrat Stachel die Gefahr, dass sich der Stadtrat blamieren könnte, wenn man etwas baue, das man aufgrund etwaiger Sicherheitskonzepte am Ende eventuell außer Betrieb setzen müsste oder man es nur eingeschränkt nutzbar zur Verfügung stellen könnte. Sollte es außerdem wirklich so ein, dass sich bei einer Verlegung des Teilstückes an Land im Nachhinein jemand anderes daraufsetzte als wie die Kinder, dann sei dies immer noch besser, als wenn man das Teilstück in irgendeinem Depot einlagere und mit der Zeit vergesse, so Stadtrat Stachel. Vor allem sollte man die Möglichkeit nutzen, bereits in diesem Jahr etwas an der dortigen Situation zu verändern und das Ganze nicht wieder auf das nächste Jahr verschieben. Viel mehr sollte man darauf bedacht sein, an dieser Stelle auch einmal fertig zu werden und das Ganze einer dauerhaft funktionierenden Nutzung zu übergeben.

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass es sich bei der Verlegung des Schotterweges und die damit verbundene Vergrößerung der Liegewiese um einen guten Schritt handle, der das gesamte Areal sicherlich aufwerte. Zumal dies auch ein Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU gewesen sei. Stadtrat Dr. Meyer begrüßt es auch, dass man beim Donauwurm nun zwei Optionen vorliegen habe, die beide bis zur anstehenden Badesaison umgesetzt werden können. Außerdem fühle man sich seiner Ansicht nach auch immer besser, wenn man zwischen verschiedenen Optionen wählen könne. Stadtrat Dr. Meyer ist allerdings von der Position der CSU-Stadtratsfraktion in dieser Sache etwas überrascht, denn aus seiner Sicht sei ein Wasserspielplatz an Land nur schwer nach außen hin vermittelbar. Die letzten Jahre sei der Wasserspielplatz extrem gut angenommen worden und dabei ohne, dass es größere Bedenken auf Seiten der Eltern gegeben hätte, so Stadtrat Dr. Meyer. Deshalb spricht sich die Ausschussgemeinschaft FDP/JU auch für die Variante 2, die statische Erhöhung des

Donauwurms, aus. Hierzu habe Stadtrat Dr. Meyer allerdings noch zwei konkrete Nachfragen an die Verwaltung. Zum einen möchte er wissen, wofür man ein Sicherheitskonzept am Donauwurm benötige und welche Hoffnungen damit verbunden seien. Denn seines Wissens nach habe es in der vergangenen Zeit keine Vorfälle am Donauwurm gegeben. Des Weiteren sei von der Ausschussgemeinschaft FDP/JU die Erstellung eines zweiten Donauwurms beantragt worden. Sofern Stadtrat Dr. Meyer dies richtig verstanden habe, sei ein zweiter Donauwurm mit der Erhöhungsvariante technisch absolut umsetzbar. Deshalb möchte er hierzu in Erfahrung bringen, wie die aktuellen Planungen zu einem zweiten Donauwurm aussehen.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man sich erst einmal auf den bestehenden Donauwurm konzentriert habe, ohne dabei einen Zweiten zu planen. Denn bei einem zusätzlichen Donauwurm würde man vor ähnliche Herausforderungen gestellt werden. Unabhängig gesehen vom Donauwurm ist sie zudem der Meinung, dass es künftig grundsätzlich das Thema sein werde, wie man mit diesen Badestellen umgehe. Denn bei einem eindeutigen Badeplatz benötige man Sicherheitshinweise und zusätzlich müssten auch Gefahrenstellen identifiziert werden. Frau Wittmann-Brand erwähnt hierbei, dass man diese Dinge momentan auch im Piuspark angehe. Nach ihrer Ansicht sei dies auch ein gut investiertes Geld, damit man sehe, was alles an diesen Stellen unbedenklich möglich sei. Hinsichtlich des Donauwurms gehe es vor allem um das Thema Wassertiefe beziehungsweise um die Eintauchtiefe, wenn man vom Steg in das Wasser springe. Dies würde Frau Wittmann-Brand gerne prüfen lassen. Solche Sicherheitskonzepte werde man künftig wahrscheinlich auch an anderen Badestellen des Baggersees oder an anderen öffentlichen Gewässern benötigen. Daher würde es sich beim Donauwurm auch um eine Art Prototypen handeln, was das Sicherheitskonzept betreffe. Dabei ist Frau Wittmann-Brand allerdings der Meinung, dass man das Aufstellen einer Infotafel an solchen Badestellen durchaus verkraften könne.

Stadtrat Semle führt aus, dass man die Diskussion über ein Sicherheitskonzept auch in der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN geführt habe. Da man bei der statischen Erhöhung des Donauwurms die Höhe vergrößere, sei dabei immer das Thema Absturzsicherungen zur Sprache gekommen. Denn die Grenze, ab der man Sicherungen anbringen müsse, betrage einen Meter. Dabei gehe man wahrscheinlich von der Wassertiefe aus, also wie weit jemand ins Wasser fallen und mit den Absturzsicherungen aufgefangen werden könnte, so Stadtrat Semle. Die Stadtratsfraktion

Bündnis 90/DIE GÜRNEN habe deswegen über das Sicherheitskonzept und die statische Erhöhung diskutiert, da man befürchte, dass die Attraktivität des Steges durch die Sicherungsmaßnahmen massiv leiden könnte.

Stadtrat Semle möchte noch in Erfahrung bringen, ob es alternative Ideen für die beim Rückbau des Steges frei gewordene Fläche gäbe. Eventuell könnte man dort ja wieder sichere und interessante Spielgeräte installieren.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass sie das Thema mit dem Geländer vollkommen nachvollziehen könne. Denn auch die Verwaltung würde eine Lösung mit einem Geländer am Donauwurm nicht bevorzugen. Dieses Thema würde allerdings auch noch einmal im Rahmen des Sicherheitskonzeptes abgeprüft werden. Momentan gehe die Verwaltung davon aus, dass man beim niedrigsten Wasserstand und der vorausgesetzten Erhöhung bei ungefähr 60 cm landen werde. Aber genau diese Dinge möchte man mit dem Sicherheitskonzept noch einmal genau abprüfen, erklärt

Frau Wittmann-Brand. Nach der Erstellung eines solchen Sicherheitskonzeptes habe man dann den Vorteil, dass wenn die statische Erhöhung nicht ohne ein Geländer funktionieren würde, man immer noch Zeit hätte, das betroffene Teil des Donauwurms zurückzubauen. Denn der Rückbau würde weniger Zeit in Anspruch nehmen als die Höhersetzung. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man beim Rückbau des betroffenen Teils des Donauwurms auch die dazugehörigen Pfähle aus dem Wasser entfernen müsste, um das Gefahrenpotenzial zu verringern. Aufgrund dessen sei es dann allerdings wenig sinnvoll, irgendwann zu sagen, dass man den Steg doch erhöhen möchte. Da der Steg auch in einer gewissen Weise mit dem Land korrespondiere, sei eine schwimmende Lösung aufgrund der notwendigen Verankerung nur schwierig umsetzbar und berge dann auch wieder neue Gefahrenpotenziale. Zumal es sich beim Donauwurm um einen Prototyp gehandelt habe, der damals vom TÜV speziell für diesen Fall abgenommen werden musste. Dass man den Donauwurm aufgrund der Wasserschwankungen nun im vergangenen Jahr zweimal habe sperren müssen, sei zwar schade, allerdings habe es wohl auch einen Grund gegeben, warum man das sogenannte „Wurmend“ des Donauwurms schon bei der Erstellung höher gesetzt habe. Denn dieses musste man nicht sperren, erklärt

Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Achhammer möchte wissen, was passiere, wenn der Wasserstand des Baggersees nach der Umsetzung der Variante 2 wieder steigen würde. Des Weiteren habe man in der heutigen Planungsausschusssitzung neue Informationen zu dieser

Thematik bekommen, die Stadtrat Achhammer gerne noch einmal intern in der Fraktion besprechen würde. Vielleicht könne man deshalb das Thema noch einmal zurück in die Fraktionen geben. So könnte man diese Angelegenheit in der nächsten Stadtratssitzung dann eventuell ohne größere Diskussion endgültig beschließen.

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe haben bestätigt, dass auf das mittlere höchste Grundwasser eine Wasserschwankung von plus/minus 15 cm auftrete, schildert Frau Wittmann-Brand. Das Thema des Qualmwassers, das bereits als Ursache im Gespräch gewesen sei, habe man bisher noch nicht bestätigen können. Das Monitoring über den Datenlogger in der Brunnenstube zeige zudem, dass die höchsten Wasserstände im Baggersee in den Monaten Juni und August auftreten. Diese beiden Spitzen würde man allerdings durch die statische Erhöhung abfedern können. Die entsprechenden Grundwasserstände im Monitoring könne man den Stadtratsfraktionen auch noch einmal zur Verfügung stellen. Frau Wittmann-Brand betont, dass man beide Varianten gemeinsam mit den Ingolstädter Kommunalbetrieben entwickelt habe. Insofern sei es bei der Planung nicht nur um gestalterische Gesichtspunkte gegangen. Frau Wittmann-Brand ist es noch wichtig, dass das Thema des Geländers tatsächlich noch einmal mit einem Sicherheitskonzept abgeklärt werde. Die Fertigstellung dieses Konzeptes werde allerdings leider nicht bis zur nächsten Stadtratssitzung zu schaffen sein.

Bürgermeisterin Kleine fasst zusammen, dass man das Thema Donauwurm noch einmal zur Beratung zurück in die Fraktion gebe und die Vorlage dann im Stadtrat noch einmal aufrufen werde.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

#### **4 .      Unterführung Hauptbahnhof**

##### **Beratend**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.03.2022**  
**Vorlage: V0291/22**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Gespräche mit den zuständigen Vertretern der Deutschen Bahn und dem Investor des Hochhauses am Hauptbahnhof zu führen und nachfolgende Forderungen einzubringen:

1. Die Fußgängerunterführung am Hauptbahnhof wird im Zuge der Neugestaltung des Hauptbahnhofes bei den Planungen mit einbezogen, darüber hinaus fortgeführt und für Radfahrer ertüchtigt.
2. Als weitere Maßnahmen sollen ein zweiter Aufzug bzw. Rolltreppen und Fahrradrampen errichtet werden.

#### Begründung:

Zur Begründung werden die bereits im offenen Brief dargelegten Ausführungen vorgebracht:

Im Zuge der Umgestaltung des Hauptbahnhofs in Ingolstadt eröffnet sich gegenwärtig das wohl einmalige Zeitfenster, endlich eine durchgängige unterirdische Querung der Gleise zu verwirklichen. Das würde eine erhebliche Erleichterung für die Menschen im Südviertel darstellen – zumal die Querungsfrequenz durch das neue Schulzentrum Südost sicher noch einmal deutlich zunehmen wird.

Der Tunnel zwischen der Ost- und der Westseite des Hauptbahnhofs stellt im Bereich zwischen Kleinsalvatorstraße im Süden (Unsernherrn) und Windbergstraße im Norden eigentlich eine ideale Verbindung zwischen den Stadtteilen östlich und westlich des Bahnhofs dar. Es ist unverständlich, warum man bis heute diesen Tunnel, der unterhalb des Bahnhofs endet, nicht konsequent bis zur Elisabeth-/Bahnhofsstraße fortgeführt hat. Fußgänger, Radfahrer, Eltern mit Kinderwagen oder auch Menschen mit Einschränkungen sind auf einen umständlichen Umweg durch das Bahnhofsgebäude angewiesen, der dann über die Treppen oder einen (!) Aufzug zu den Gleisen bzw. in den jeweils anderen Stadtteil führt.

Nun bietet sich endlich die Chance, diesem eher benutzerunfreundlichen Zustand ein Ende zu setzen. Wenn das gesamte Bahnhofsgebäude in den nächsten Jahren umgebaut wird, dann sollte es eigentlich ein leichtes sein, den Tunnel barrierefrei und ohne größere Umwege von beiden Seiten zugänglich zu machen, indem man ihn unter dem Bahnhofsgebäude bis zum Vorplatz konsequent fortführt.

Die CSU-Stadtratsfraktion bittet Sie, sich in den Gesprächen mit der Deutschen Bahn nachdrücklich für eine entsprechende Tunnel-Baumaßnahme und damit auch für ihre Bürger einzusetzen. Deutsche Bahn, Stadt Ingolstadt und der Investor sollten hier gemeinsam den Bahnhof im Sinne der hier wohnenden und reisenden Menschen gestalten.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0143/23**.*

#### **Beratend**

**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0143/23**

Antrag:

1. Die Machbarkeitsstudie zur erweiterten Barrierefreiheit im Hauptbahnhof Ingolstadt vom November 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Varianten Fahrradschieberinne an Bahnsteig A und die Variante des zusätzlichen Aufzugs mit der DB AG abzustimmen sowie die Umsetzung und die Kostentragung zu klären.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0291/22** und der Antrag der Verwaltung **V0143/23** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Achhammer denkt, dass man mit der in der Beschlussvorlage der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung zufrieden sein könne. Natürlich müsse man das ganze Thema auch noch mit der Deutschen Bahn AG besprechen, vor allem was den Aufzug betreffe. Denn damit seien durchaus auch größere Kosten verbunden, so Stadtrat Achhammer. Des Weiteren spricht er sich dringend für die Prüfung eines zweiten Aufzuges am Bahnsteig A aus. Auch die Fahrradschiebespuren an den beiden Treppenaufgängen würde er als sinnvoll erachten, teilt Stadtrat Achhammer mit. Bei diesem Lösungsvorschlag bittet er allerdings darum, noch einmal zu überprüfen, ob man die Schiebespuren nicht etwas weiter weg von der Seitenmauer platzieren könnte. Denn laut der Planungsskizze sei hierfür jeweils nur ein Abstand von rund 9 cm zu Wand vorgesehen. Bei solch einem Abstand sieht Stadtrat Achhammer das Problem, dass die Fahrräder nicht vernünftig hochgeschoben werden können. Ferner sei es auch ein Anliegen des Bezirksausschusses Südost, dass man bei einem möglichen Abriss des bestehenden Hauptbahnhofgebäudes überprüfe, ob die Möglichkeit bestehe, die Unterführung mittels eines Bypasses am Gebäude vorbeizuführen. Es sei zwar bekannt, warum ein Bypass momentan nicht möglich sei, allerdings möchte Stadtrat Achhammer diesen Punkt noch einmal der Verwaltung mitgeben.

Stadtrat Witty teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion mit der Beschlussvorlage der Verwaltung und mit dem ergänzenden Vorschlag von Stadtrat Achhammer mitgehen könne. Da die Situation mit den defekten Aufzügen am Hauptbahnhof schon immer viel Ärger verursacht habe, sei es wichtig, dass dort etwas grundsätzlich geschehe. Wenn man nun eine dieser Lösungen realisiere, stelle sich dann die Frage, wer unabhängig von den Anschaffungskosten oder dem Einbau die Wartungsmaßnahmen und die damit verbundenen Kosten übernehme. Vor allem bei der Realisierung eines weiteren Aufzuges würde sich diese Frage stellen, so Stadtrat Witty. Denn wenn es

wieder zu Störungen an diesen Anlagen käme, sollte dann wenigstens die Wartung zuverlässig funktionieren.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass die Deutsche Bahn AG für diese Lösungen keinerlei finanzielle Beteiligung oder Unterstützung in Aussicht gestellt habe. Insofern würde es sich um eine rein städtische Baumaßnahme handeln. Aus diesem Grund würde die Stadt Ingolstadt auch die Investitionskosten sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten übernehmen müssen. Zumal die Stadtverwaltung dann auch noch selbst Nachweise erbringen müsste, zum Beispiel zu dem Thema Entfluchtung und wie der Strom an Reisenden während des Baus abgewickelt werden könne.

Stadtrat Witty entgegnet, dass sich dies aus finanzieller Sicht erst einmal etwas negativ anhöre. Allerdings könnte ein durch die Stadt Ingolstadt betriebener Aufzug auch den Vorteil mit sich bringen, dass man bei einer Störung dementsprechend schneller handeln könnte.

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass er anhand der beigefügten Bauzeichnung nicht so ganz den Unterschied zwischen einer Fahrschiebespur, einer Fahrtreppe oder einer Fahrsteige benennen könne. Vielleicht gehe es anderen Stadträten oder auch anderen BZA-Mitgliedern, die in dieser Thematik eine Bewertung vornehmen sollen, genauso. Deshalb bittet er die Verwaltung darum, bis zur nächsten Stadtratssitzung Bildmaterial zu den einzelnen Varianten nachzuliefern.

Frau Wittmann-Brand sichert zu, dass man zur besseren Veranschaulichung zu den einzelnen Varianten Bildmaterial nachliefern werde.

Stadtrat Köstler möchte in Erfahrung bringen, ob sich ein weiterer Aufzug tatsächlich im Eigentum der Stadt Ingolstadt befände, wenn dieser durch die Stadt errichtet werden würde.

Da es sich bei der betreffenden Fläche um eine Bahnfläche handle, müsse man die Themen Bau, Unterhalt und Wartung eines Aufzuges vertraglich regeln, erläutert Frau Wittmann-Brand. Zumal man für die Errichtung eines Aufzuges auf einer Bahnfläche auch eine Genehmigung benötige. Allerdings wisse man nicht, wie viel Zeit die Ausarbeitung eines solchen Vertrages in Anspruch nehmen würde. Deshalb wäre die Variante, die man momentan auch am schnellsten umsetzen könnte, tatsächlich die

Fahrradschieberin. Frau Wittmann-Brand erklärt dazu, dass die Bahnrichtlinie jedoch nur eine einseitige Installation einer solchen Schieberin vorsehe. Aus diesem Grund könnte man eventuell noch einmal mit der Deutschen Bahn AG ins Gespräch kommen, ob nicht doch eine beidseitige Anbringung einer solchen Fahrradschieberin möglich wäre. Frau Wittmann-Brand ist der Ansicht, dass dies zunächst einmal der erste Schritt in die richtige Richtung sei. Hinsichtlich eines weiteren Aufzuges am Hauptbahnhof Ingolstadt müsste man ebenfalls mit der Deutschen Bahn AG noch einmal in weitere Verhandlungen einsteigen. So könnte man noch einmal die genauen Kosten für solch einen Aufzug erörtern und zudem abfragen, was man alles für die Erstellung noch benötige. Der Verwaltung sei es einfach noch einmal wichtig gewesen, vom Stadtrat eine Richtung vorgegeben zu bekommen, wie man in dieser Sache weitervorgehen solle, so Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Stachel spricht sich dafür aus, die Variante mit den beidseitigen Fahrradschieberinnen weiterzuverfolgen. Denn er sieht nebst den Kosten auch das Problem auf die Stadt Ingolstadt zukommen, dass man in die Debatte um die schlechte Wartung der Aufzüge hineingezogen werde, egal welcher der beiden Aufzüge dann am Hauptbahnhof gerade stillstehe. Außerdem sei es ein wahnsinnig schwieriges Unterfangen, einen funktionierenden Aufzug auf einem fremden Gelände zu installieren. Zumal man bei einem Bahnhof bereits bei der Errichtung eines Aufzuges mit vielen verschiedenen Auflagen und Sicherheitsbedenken rechnen müsse. Unter Umständen habe man dann am Ende auch ein Ergebnis, das ewig auf sich warten lasse und in Zukunft trotzdem wieder zu Problemen führen werde. Aus diesen Gründen bevorzuge es Stadtrat Stachel, erst einmal schnell und im kleineren Umfang mit einer Fahrradschieberin anzufangen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0143/23**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **5 . Neue bayerische Verordnung zu angespannten Wohnungsmarkt aktiv nutzen**

### **Beschließend**

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.09.2022**  
**Vorlage: V0724/22**

Antrag:

Ingolstadt gehört zu den rund 10 Prozent der Städte und Gemeinden in Bayern mit einem „angespannten Wohnungsmarkt“ gemäß Paragraph 201a des Baugesetzbuches (BauGB) in Bayern. Das hat das Bayerische Kabinett am 6. September 2022 offiziell festgestellt und die sogenannte „Gebietsbestimmungsverordnung Bau“ beschlossen.

Auf dieser Grundlage stellt die Ausschussgemeinschaft FDP/JU folgende

#### Anträge:

- 1.) Die Verwaltung legt dem Stadtrat dar, in welchen Wohngebieten Aufstockungen und Nachverdichtungen – städtebaulich vertretbar – künftig aktiver genutzt werden können, und erarbeitet Vorschläge, wie auch Hausbesitzer die neuen Möglichkeiten anwenden können.
- 2.) Die Verwaltung ermittelt das Potenzial brachliegender oder unbebauter Grundstücke, die für die Wohnbebauung geeignet sind und für die das erweiterte Vorkaufsrecht infrage kommt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat vorgelegt.

#### Begründung:

Die Situation am Ingolstädter Wohnungsmarkt bleibt schwierig. Trotz einer aktiven privaten Bautätigkeit und wichtigen kommunalen Projekten auf dem geförderten Wohnungsmarkt in den letzten Jahren ist das Angebot weiter knapp.

Zu 1.) Mit der neuen „Gebietsbestimmungsverordnung Bau“ gibt die Bayerische Staatsregierung den Städten und Gemeinden mit einem angespannten Wohnungsmarkt wichtige Instrumente zur Hand. Damit können zum Beispiel mehr Wohnungen gebaut werden, ohne dass vorher der Bebauungsplan geändert werden muss. Aufstockungen von Wohngebäuden und Nachverdichtungen können damit schneller genehmigt werden. Im Sinne des Flächensparens ist es sinnvoll, diese Instrumente noch stärker zu nutzen.

Der städtebauliche Rahmen muss politisch diskutiert werden. Dazu braucht der Stadtrat Informationen über Möglichkeiten und Grenzen der Nachverdichtung in den einzelnen Wohngebieten.

Zu 2.) In Ingolstadt herrscht extreme Flächenknappheit. Die Kommune selbst hat nur noch sehr wenige bebaubare Flächen in der eigenen Hand.

Mit dem erweiterten Vorkaufsrecht entstehen neue Möglichkeiten, Grundstücke für die Wohnbebauung zu erwerben, wenn der Eigentümer eine Veräußerungsabsicht hat. Diese Optionen sollten wir dringend prüfen und nutzen.

Wichtig und richtig ist dabei: Das Vorkaufsrecht ist beim Verkauf innerhalb der Familie ausgeschlossen. Es braucht zudem immer eine Verkaufsabsicht, darum ist das kommunale Vorkaufsrecht auch bei

Schenkung und Vererbung ausgeschlossen. Insgesamt ist der Grundsatz zentral: Die Übertragung von Eigentum innerhalb der Verwandtschaft bleibt unangetastet!

In anderen Fällen bekommt die Stadt mehr Möglichkeiten, auch zugunsten der GWG. Für eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt müssen wir auch in Ingolstadt diese Optionen nutzen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0160/23.*

## **Beschließend**

**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0160/23**

### Antrag:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Stadtratsantrag V0724/22 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Nachverdichtungspotenzial zusammen mit Handlungsempfehlungen wird im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) geprüft.

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0724/22 und der Antrag der Verwaltung V0160/23 werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Dr. Meyer verwundert es, dass in der Beschlussvorlage der Verwaltung die Verschiebung des Themas auf einen Zeitpunkt, zu dem das städtebauliche Entwicklungskonzept vorliege, vorgeschlagen werde. Konkret bedeute dies nämlich eine Verschiebung bis in das nächste Jahr hinein. Zwar versteht Stadtrat Dr. Meyer diesen Schritt aus einer politischen Sichtweise, da es sich bei der Nachverdichtung um kein allzu angenehmes Thema handle. Denn jeder Stadtrat werde beim Thema der Nachverdichtung mit den negativen Folgen vor Ort in den angestammten Wohnbereichen konfrontiert. Nichtsdestotrotz bleibe die Nachverdichtung ein sehr wichtiges Mittel, um Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig Flächen zu sparen.

Stadtrat Dr. Meyer betont, dass momentan in Ingolstadt und in ganz Deutschland eine Wohnungsnot herrsche. Angesichts dessen erscheint ihm eine Verschiebung der Thematik auf einen Zeitpunkt, zu dem das städtebauliche Entwicklungskonzept vorliege, der Dringlichkeit der Lage nicht komplett angemessen. Des Weiteren entsprechen die in der Beschlussvorlage der Verwaltung aufgeführten Optionen, wie

beispielsweise mögliche Anpassungen bei Bebauungsplänen vorzunehmen, genau dem, was auch die Ausschussgemeinschaft FDP/JU in ihrem Antrag aufgegriffen habe. Auch wenn die Verordnung befristet sei, versteht es Stadtrat Dr. Meyer deshalb nicht, warum man die Verordnung aktuell nicht nutzen sollte. Insofern bittet Stadtrat Dr. Meyer die Verwaltung, ihre Position bei dieser Thematik noch einmal darzustellen. Denn er ist der Meinung, wenn man eine akute Situation habe, dann sollte man auch akut darauf reagieren.

Die Kernaussage der Beschlussvorlage der Verwaltung sei es nicht, dass man die Verordnung nicht nutzen möchte, führt Frau Wittmann-Brand aus. Allerdings werde man im Rahmen des nun beginnenden ISEK-Projektes (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) schrittweise das Nachverdichtungspotenzial für Ingolstadt aufzeigen. Da man aufgrund eines personellen Engpasses diese Potenzialanalyse nicht verwaltungsintern durchführen könne, habe man ein externes Büro damit beauftragt. Des Weiteren könne Frau Wittmann-Brand die Argumentation, dass man in Ingolstadt eine Wohnungsnot habe, nicht ganz nachvollziehen. Denn man habe mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft einen sehr ambitionierten Akteur in Ingolstadt, bei dem sich 500 Wohnungen bis zum Jahr 2026 im Wohnbauprogramm befinden. Zum Beispiel befinden sich derzeit die Projekte der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft an der Gutstav-Mahler-Straße, an der Stargader Straße und an der Stinnesstraße in der Umsetzung beziehungsweise stehen kurz davor. Des Weiteren besitze man auch noch im hohen Maße Bauflächenreserven innerhalb bereits rechtskräftiger Bebauungspläne. In Summe seien dies rund 1.800 Wohneinheiten, verteilt auf verschiedene Stadtteile. Beispielsweise befinden sich im Gebiet Unsernherrn Nord noch 95 Wohneinheiten, die momentan erschlossen werden und die man dann anschließend entsprechend bebauen könne. Auch beim Bebauungsplan nördlich der Robert-Koch-Straße, den man bereits 2017/18 erlassen habe, sei noch keine einzige Wohnung umgesetzt worden. Außerdem werden momentan die Bebauungspläne für die Bereiche Am Samhof, Rieter-Areal und Friedrichshofen-Dachsberg entwickelt, bei denen man noch ungefähr 2.500 Wohneinheiten im Verfahren habe. Insofern sei durchaus noch Potenzial im Stadtgebiet vorhanden, betont Frau Wittmann-Brand. Deshalb ist sie auch der Ansicht, dass man in dieser Hinsicht in Ingolstadt ganz gut aufgestellt sei. Zum Thema Vorkaufsrechtsnutzung erklärt Frau Wittmann-Brand, dass man hierüber immer nur im einzelnen Verkaufsfall entscheide. Denn jeder Notarvertrag würde auch im Stadtplanungsamt durchlaufen. Zumal man auch im Gutachterausschuss darüber diskutiere, ob der Kauf eines entsprechenden Grundstückes für die Stadt sinnvoll sei oder

nicht. Frau Wittmann-Brand könnte sich zudem vorstellen, einmal einen sektoralen Bebauungsplan auszuprobieren, um auch zu dieser Bebauungsplanart Erfahrungen sammeln zu können. Insofern möchte man die neuen Möglichkeiten schon anwenden. Allerdings könne man das flächendeckende Nachverdichtungspotenzial in Ingolstadt aus personellen Gründen nicht innerhalb von drei Monaten aufzeigen. Nichtsdestotrotz arbeite man an diesem Thema.

Des Weiteren sei geplant, dass man dem Stadtrat in diesem Jahr ein entsprechendes Monitoring vorlege, an dem sich die Wohnbauflächenentwicklung ablesen lasse. Dieses Monitoring solle dann auch dementsprechend fortgeschrieben werden und beim Planungshorizont von 2040+ Beachtung finden.

Der Ausschussgemeinschaft FDP/JU sei bewusst, dass das Vorkaufsrecht nur bei einer Verkaufsabsicht greife, entgegnet Stadtrat Dr. Meyer. Diesen Aspekt habe man auch in der Begründung des Antrages aufgeführt. Andernfalls würde es sich um einen gravierenden Eingriff in das Eigentum handeln, den man natürlich nicht mittragen möchte und könne. Des Weiteren wisse Stadtrat Dr. Meyer als Aufsichtsratsmitglied der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft auch, dass die dort geleistete Arbeit extrem intensiv und gut sei. Allerdings gebe es auch im bestehenden Wohnbauungssegment die Möglichkeiten aufzustocken beziehungsweise nach zu verdichten. Dabei handle es sich um Möglichkeiten, die für Eigentümer durchaus attraktiv und interessant seien und zudem neue Versiegelungen verhindern könnten. Deshalb sei es schon der Wunsch der Ausschussgemeinschaft FDP/JU, dass diese Möglichkeiten aktiv genutzt werden. Dabei sei der Ausschussgemeinschaft FDP/JU durchaus bewusst, dass man das Nachverdichtungspotenzial nicht über die gesamte Stadt verteilt parzellenscharf festlegen könne. Nichtsdestotrotz sollte sich der Stadtrat vielleicht darüber unterhalten, in welchen Wohngebieten die Durchführung einer Nachverdichtung sinnvoll erscheine. Denn das räumliche Potenzial wäre gegeben, so Stadtrat Dr. Meyer. Insofern sei es wünschenswert, wenn man diese Thematik parallel zur Erstellung des ISEK 2024 laufen lasse würde. So könnte man die von vielen Institutionen geforderten Möglichkeiten in Ingolstadt schon jetzt nutzen. Denn die am meisten limitierte Ressource in Ingolstadt sei sicherlich die Fläche, so Stadtrat Dr. Meyer. Deshalb bittet er abschließend darum, dieses Thema einfach weiter zu verfolgen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0160/23**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## 6 . **Genehmigungspraxis im Zusammenhang mit beleuchteten Werbeanlagen und Digital Boards**

### **Kenntnisnahme**

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.09.2022-  
Vorlage: V0770/22**

Antrag:

Nach aktuellen Berechnungen verbraucht ein großes LED-Werbedisplay (Digital Board), verglichen mit einem hintergrundbeleuchteten Plakat, mehr als hundertmal so viel Strom.

Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. hat errechnet, dass Digital Boards in Deutschland rund 113.000 Megawattstunden im Jahr verbrauchen. Das entspricht dem Verbrauch von fast 40.000 Zwei-Personen-Haushalten, wofür 28 Windkraftanlagen betrieben werden müssen. Auf ein einzelnes Digital Board heruntergebrochen bedeutet dies pro Jahr den Verbrauch von etwa zehn Single-Haushalten.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. In Ingolstadt werden keine weiteren digitalen Werbeanlagen mehr genehmigt.
2. Es werden auch keine vorhandenen Werbeanlagen in Digital Boards umgewandelt.

Begründung:

Digitale Werbeanlagen haben, wie schon dargestellt, negative ökologische Auswirkungen durch Energieverbrauch. Zudem tragen sie zur Lichtverschmutzung bei und beeinträchtigen unser Stadtbild. Sie sind mit den Zielen des Klimaschutzes nicht vereinbar. Ihr Informationsgehalt außerhalb von Werbung ist gering.

Auch die aktuellen Appelle zum Energiesparen verbieten angesichts der dargestellten Verbrauchszahlen weitere Digital Boards.

Wir fordern die Betreiber in diesen angespannten Zeiten schließlich auch auf, bei bestehenden Digital Boards strikt der Energieeinsparverordnung des Bundeswirtschaftsministeriums zur Abschaltung zwischen 22.00 und 16.00 Uhr Folge zu leisten.

Eigentlich müssten aufgrund der aktuellen Situation alle leuchtenden Werbeanlagen abgeschaltet werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0113/23.*

## **Kenntnisnahme**

**Stellungnahme der Verwaltung  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0113/23**

Antrag:

Die Antragspunkte werden mangels Rechtsgrundlage nicht weiterverfolgt.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen V0770/22 und der Antrag der Verwaltung V0113/23 werden gemeinsam behandelt.*

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

## **7 . Windkraft für Ingolstadt**

### **Beratend**

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2023  
Vorlage: V0082/23**

Um die Energiewende kommunal zu beschleunigen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. In Form einer Machbarkeitsstudie wird die Nutzung von Windenergie innerhalb der Stadtgrenzen und außerhalb der Stadtgrenzen geprüft. Außerhalb der Stadtgrenzen bezieht sich die Prüfung ausschließlich auf Flächen die im Eigentum der Stadt Ingolstadt sind. Die Machbarkeitsstudie zielt dabei auf die möglichen Rahmenbedingungen und insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit einer Windenergienutzung ab.
2. Entsprechende Zuschüsse für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie werden beantragt.
3. Die Machbarkeitsstudie beleuchtet Standorte im Eigentum der Stadt Ingolstadt – innerhalb der Stadtgrenzen betrifft dies in erster Linie den

- Hohenloher Berg bei Irgertsheim und außerhalb der Stadtgrenzen insbesondere das Gebiet Neuhau-Forst bei Stammham.
4. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit den betroffenen Gebietskörperschaften erwogen. Gleiches gilt für den Planungsverband Region Ingolstadt und die Regierung von Oberbayern.
  5. Erfolgt durch eine entsprechende Machbarkeitsstudie eine positive Einschätzung der Nutzung von Windenergie, wird die Gründung einer Bürgerenergie-genossenschaft angestrebt. Darüber wird der Industrie das Angebot unterbreitet, sich ebenfalls in das Projekt einzubringen.

**Begründung:**

Zu 1.:

Bereits vor einigen Jahren wurde geprüft, im Stadtgebiet (Hohenloher Berg bei Irgertsheim) eine Windkraftanlage zu errichten. Neue gesetzliche Rahmenbedingungen des Freistaats Bayern durch die Lockerung der 10H-Regel sind als Anlass zu betrachten, entsprechende bereits getätigte Überlegungen aufzugreifen und fortzuschreiben. Nachdem insbesondere die Bayerischen Staatsforsten aufgefordert sind, Forstgebiete nach potentiellen Windkraftstandorten zu untersuchen, sollten Kommunen ebenfalls einen Beitrag leisten und die Initiative des Freistaats flankieren. Initiativen der Stadt Ingolstadt in Sachen Klimaschutz werden dadurch ergänzt, jedoch nicht in Frage gestellt.

Zu 2.:

Durch Fördermittel bis zu 50 % für die Machbarkeitsstudie kann das finanzielle Risiko der Stadt Ingolstadt für Aufwendungen der Vorplanung abgemildert werden.

Zu 3.:

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten am Projekt „Windkraft für Ingolstadt.“ sollte sein, dass in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Windenergieanlagen entstehen, die wirtschaftlich betrieben werden. Ein interkommunales Vorgehen kann u.U. sogar dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Grundlage für die Errichtung von Windenergieanlagen ist ein größt möglicher Konsens in der Bevölkerung. Je weiter potentielle Windkraftanlagen von Wohnbebauungen entfernt sind, desto höher ist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Daher eignet sich insbesondere der Neuhau-Forst für detaillierte Untersuchungen.

Zu 4.:

Ein interkommunales Herangehen dient der Akzeptanz. Im Einvernehmen mit der Regierung von Oberbayern und dem Planungsverband Region 10 sind die Voraussetzungen in der Bauleitplanung zu schaffen. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang auch die Abstimmung mit den für die Staatsregierung tätigen „Windkümmerern“ im Regierungsbezirk Oberbayern.

Zu 5.:

Die gesellschaftliche Akzeptanz und Motivation bei Klimaschutzinitiativen, die oft auch mit Einschränkungen verbunden sind, steigt, sobald die Bevölkerung frühzeitig informiert und beteiligt wird. Aus diesem Grund soll die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft angestrebt werden, wofür es bereits jetzt erfolgreiche Vorbilder – auch im Zusammenspiel mit kommunalen Stadtwerken – gibt. Auf diese Art und

Weise lassen sich sehr gut regionale Wirtschaftskreisläufe fördern und regionale Wertschöpfung generieren.

Ergänzend wird auf die beigefügte Projektskizze „Windkraft für Ingolstadt.“ vom 22.11.2022 verwiesen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0165/23.*

## **Beratend**

**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)**  
**Vorlage: V0165/23**

### Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Windkraftnutzung zur Kenntnis. Auf das Erstellen einer Machbarkeitsstudie wird verzichtet.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0082/23 und der Antrag der Verwaltung V0165/23 werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Witty führt aus, dass der vorliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf einer innerparteilichen Initiative beruhe. Dabei habe man die Stellungnahme des Planungsbüros renerco noch einmal hinterfragt. Hierbei sei man zum Ergebnis gekommen, dass es im Umkreis der seismologischen Station im Neuhau durchaus Flächen im städtischen Eigentum gebe, die einen Abstand von 5 Kilometer zur Anlage einhalten würden. Deshalb bittet die SPD-Stadtratsfraktion darum, dass das Planungsbüro renerco eventuell noch einmal ihre Stellungnahme präzisiere und gegebenenfalls hinterfrage. Des Weiteren möchte die SPD-Stadtratsfraktion ihren vorliegenden Antrag mit der Bitte um Wiedervorlage, sobald durch den regionalen Planungsverband Vorrangflächen für die Windenergie identifiziert worden seien, zurückziehen. Denn nach einer Vorgabe des Freistaat Bayern müssen die regionalen Planungsverbände zwei Prozent ihrer Fläche identifizieren, auf denen die Nutzung von Windkraft möglich sei. Vor diesem Hintergrund sei es für die SPD-Stadtratsfraktion sinnvoller, den vorliegenden Antrag noch einmal zu behandeln, sobald der regionale Planungsverband diese Flächen identifiziert habe. Aus diesem Grund stellt Stadtrat Witty folgenden mündlichen Änderungsantrag: Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0082/23 wird zurückgezogen und wieder vorgelegt, sobald entsprechende Vorrangflächen für die Windenergie durch den regionalen Planungsverband in der Region 10 identifiziert worden

seien. Des Weiteren werden die Stadtwerke Ingolstadt gebeten, die Firma renerco Plan Consult GmbH aufzufordern, ihre abblendende Haltung gemäß dem Schreiben vom 22.06.2022 zum Forstgebiet Neuhau noch einmal zu präzisieren und zu überprüfen. Das daraus resultierende Ergebnis sei anschließend dem regionalen Planungsverband mitzuteilen.

Bürgermeisterin Kleine fasst zusammen, dass Stadtrat Witty den ursprünglichen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nicht zurückstellen, sondern durch einen anderen Antrag ersetzen möchte, bei dem man die Flächen noch einmal detaillierter untersuche. Von Seiten des Stadtrates aus könne man die Stadtwerke Ingolstadt natürlich nur bitten, noch einmal Kontakt mit der Firma renerco aufzunehmen. Aus diesem Grund müsste Stadtrat Witty den mündlichen formulierten Änderungsantrag vielmehr im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt stellen. Dabei könnte man die Stadtwerke dann auch bitten, die Kosten für eine intensivere Untersuchung zu übernehmen. Des Weiteren werde sich der regionale Planungsverband voraussichtlich im Sommer zu dieser Thematik äußern. Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass man diese Gebiete im Übrigen nicht nur wegen der dort befindlichen seismologischen Station ausschließe. Stattdessen gebe es dort noch viele andere Ausschlussgründe, die sich in diesem Bereich überschneiden. Bevor man nun das Planungsbüro renerco noch einmal mit einer Untersuchung beauftragt, schlägt Bürgermeisterin Kleine vor, erst einmal die Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes abzuwarten.

Stadtrat Witty entgegnet, dass es ihm bei der Stellungnahme vom Planungsbüro renerco darum gehe, ob es wirklich keine städtische Fläche gebe, die überhaupt in Frage käme. Denn der Stellungnahme könne man entnehmen, dass im Umkreis von 5 km keine geeignete Fläche zu finden sei. Die SPD-Stadtratsfraktion habe sich allerdings die Situation im Forstgebiet Neuhau nach ihren eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten noch einmal angesehen. Dabei sei man zur überraschenden Erkenntnis gekommen, dass es in diesem Gebiet durchaus Flächen gäbe, die als geeignet erscheinen. Dies sei der einzige Punkt gewesen, noch einmal abzuklären, ob es wirklich keine geeignete Fläche in diesem Gebiet gebe. Insofern ziele der mündliche Änderungsantrag nicht darauf ab, dass die Firma renerco noch einmal großartig in die Überlegungen und Machbarkeitsstudien einsteige.

Bürgermeisterin Kleine entgegnet, dass sie den Wunsch nachvollziehen könne, die Windenergie auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt zu nutzen. Deshalb könne man die Stadtwerke Ingolstadt durchaus bitten, diesbezüglich noch einmal nach zu fassen.

Stadtrat Köstler führt aus, dass man die Windkraft in der Stadt Ingolstadt eigentlich nutzen möchte. Dem stehe allerdings entgegen, dass Ingolstadt im Endeffekt in einer Schwachwind-Region liege. Das Problem sei, dass momentan alle Planungen und Betrachtungen nur auf große Windkraftanlagen ausgelegt werden. Hierbei spreche man von Anlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 300 Metern.

Nur werde man diese großen Anlagen im Ingolstädter Stadtgebiet wahrscheinlich nicht realisieren können, erklärt Stadtrat Köstler. Deshalb müsste man auch Anlagen betrachten, die beispielsweise eine Gesamthöhe von 175 Meter aufweisen würden. Denn wenn man beispielsweise fünf kleinere Anlagen aufstelle, könne man genau die gleiche Strommenge wie eine große Anlage erzeugen. Zwar seien die kleineren Anlagen in Anbetracht der Wirtschaftlichkeit natürlich nicht ganz so effizient wie die großen Windkraftanlagen, allerdings bedeute dies nicht, dass sie deswegen grundsätzlich schlecht seien. Bei dieser Thematik spiele immer die Frage, ob man genügend Wind für diese Anlagen habe, eine große Rolle. Diesen Aspekt sollte man deshalb in der ganzen Betrachtung etwas genauer untersuchen, so Stadtrat Köstler.

Bürgermeisterin Kleine fasst die Anregung von Stadtrat Köstler zusammen, dass man diesen Aspekt noch einmal in die Untersuchungen im Rahmen der Erstellung des Energiewendeplanes aufnehmen könne. Denn der Energiewendeplan werde sich mit diesen ganzen Fragen befassen, so Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Semle erwähnt, dass er noch eine Frage zur Karte habe, die der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt sei. Denn in dieser Kartenansicht seien die Abstandsgebiete um die seismologischen Stationen eingezeichnet. Im Norden der Karte befänden sich allerdings Windkraftsymbole innerhalb der Abstandsbereiche. Hierzu möchte Stadtrat Semle wissen, um was es sich bei diesen Symbolen konkret handle. Denn wenn es sich dabei um Windkraftanlagen handle, die in den Abstandsgebieten zu den seismologischen Stationen stünden, müsste man sich schon fragen, warum diese Anlagen im Gegensatz zur Ingolstädter Situation dort in der Sperrzone stehen dürfen.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass sie die Frage von Stadtrat Semle zur Beantwortung an den regionalen Planungsverband weitergeben werde.

Sobald Bürgermeisterin Kleine dann die Antwort des regionalen Planungsverbandes vorliegen habe, werde diese auch an Stadtrat Semle weitergeleitet.

*Protokollanmerkung: Die Stellungnahme zu möglichen Windenergieanlagen (WEA) im Neuhau liegt der Niederschrift als Anlage bei.*

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0082/23 und der Antrag der Verwaltung V0165/23 werden bis zum Vorliegen der Überlegungen aus dem Regionalen Planungsverband zum Thema Windkraft zurückgestellt.

## 8 . **Kriminalprävention in Planung und Bau von Kitas und Schulen**

### **Kenntnisnahme**

#### **Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 18.03.2022**

**Vorlage: V0255/22**

#### Antrag:

Die ödp-Stadtratsgruppe stellt hiermit folgenden Antrag:

Ab sofort werden kriminalpräventive Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Sachwerten in Kitas und Schulen der Stadt in Planung und Bau weitestgehend verbindlich und überprüfbar zur Vorgabe gemacht.

Dazu ist es notwendig, von Anbeginn alle beteiligten Ämter und Dienststellen der Verwaltung und ggf. Planungsbüros, sowie die Expertise eines Technischen Risikomanagers (nach DIN VDE V 0827) einzubeziehen.

#### Begründung des Antrags:

Zu jeder Zeit wollten und wollen Eltern und kommunal Zuständige in Jugend- und Sozialverantwortlichkeit Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und andere Schutzbefohlene in Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen in Sicherheit wissen. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, ist es nicht notwendig, diese Einrichtungen zu Festungen auszubauen.

Wir sind aber der Auffassung, dass ein Recht darauf besteht, dass bereits in der Planung derartiger Einrichtungen ein „verhältnismäßiges Maximum“ an technischer Sicherheit Berücksichtigung finden muss.

In unserer Stadt werden aktuell mehrere Schulen geplant, bzw. befinden sich bereits in fortgeschrittenen Planungs- und Baustadien. Es bieten sich daher durchaus noch Möglichkeiten, einzugreifen, um u.a. folgende Empfehlungen<sup>1</sup> zu berücksichtigen:

- Identifikation der Nutzenden herstellen  
... durch eine an den praktischen Bedarfen orientierte Planung das Gefühl für Verantwortlichkeit und Eigentum stärken

- ... kontinuierliche Einbindung der Nachbarschaft kann zu stärkerer Identifikation und damit zu höherer informeller sozialer Kontrolle führen
- Durchführung folgender Maßnahmen bei der Planung
  - ... sind allgemeine Ursachen von „günstigen Tatgelegenheitssituationen“<sup>2</sup> bekannt? ... ist der Begriff „Sozialkontrolle“<sup>3</sup> in seiner Bedeutung für die Kriminalitätsvorbeugung bekannt?
- Außenbereich und Umgebung
  - ... besteht Hör- und Sichtweite zu belebten Bereichen?
  - ... stetige Pflege und Instandhaltung der öffentl. Anlage signalisiert Kontrolle und beugt Ordnungsstörungen vor
  - ... keine weitläufigen, dicht bepflanzten Anlagen; hier: Bewuchshöhe?
  - ... keine engen, unübersichtlichen Wegeführungen
  - ... keine größeren Schatten- oder Dunkelzonen
  - ... gebäudenah, gut sichtbare und gut ausgeleuchtete Kfz.- und Fahrradabstellflächen
  - ... Einrichtung von sicheren – die Inklusion berücksichtigende - An- und Abfahrtszonen
  - ... Planung des Ausmaßes von so genannten „drop-on/drop-off-Zonen“
  - ... Entstehung von problematischen Aufenthaltszonen verhindern
- Eingangsbereiche
  - ... Zugänge auf möglichst wenige Stellen begrenzen
  - ... den überschaubar konzipierten Haupteingang mit einem Leitsystem (Dunkelheit) versehen  
(... ggf. kontrollierter Eingangsbereich mit kameraintegrierter Fernsteuerung)
  - ... Schließsystem mit sicherer und verwaltungsfreundlicher Nutzung
- Gebäude
  - ... sollten übersichtlich gestaltet und angeordnet sein
  - ... Bereiche, die schwer einsehbar sind, sollten vermieden werden
  - ... sollten keine Aufstiegsmöglichkeiten aufweisen
  - ... sollen keine Dunkelzonen, Nischen oder Mauervorsprünge haben
  - ... klar strukturiert konzipierte Raumzuordnungen ermöglichen auch ortsfremden Personen Orientierung
  - ... Farbleitsysteme für Nutzende, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste
- Einbruchsicherung
  - ... zum Schutz auch vor Vandalismus nach DIN EN 1627<sup>4</sup>
  - ... Anti-Panikschlösser (SVP) als Einbruchschutz für Flucht- und Rettungswege
  - ... speziell gesicherte Räume für hochwertige Sachen (Musikinstrumente, EDV, etc.)
  - ... Einbruchmeldeanlagen (EMA) für eine lückenlose Objektüberwachung mit dem Ziel einer rechtzeitigen Intervention
  - ... ggf. Amokschutz<sup>5</sup> durch Installation von Alarmknöpfen<sup>6</sup> vorsehen

Quellen: <sup>1</sup>Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Stuttgart, 2019; <sup>2</sup>stat. anonymisierte Daten der örtlichen Polizei anfragen; insbes. Sachbeschädigung durch Vandalismus; <sup>3</sup>Sozialkontrolle stellt somit auch den Versuch dar, gesellschaftlich erwünschte Verhaltensweisen zu erreichen; <sup>4</sup><https://www.k-einbruch.de>: Widerstandsklasse (RC)2, <https://vds.de/>: Sicherheitsrichtlinien; <sup>5</sup><https://youtu.be/kiEXyPrENWI> (Was ist ein NGRS?) 2min. Video von Bosch; <sup>6</sup>Siehe hierzu aber auch die Einschätzung eines Technischen Risikomanagers hins. eines NGRS (Notfall- und GefahrenReaktionsSysteme)

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0150/23**.

## **Kenntnisnahme**

### **Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Gero Hoffmann) Vorlage: V0150/23**

#### Antrag:

1. Eckpunkte und Grundsätze bezüglich eines organisatorischen und technischen Risikomanagements im Sinne der Kriminalprävention fließen grundsätzlich in die Planung von zukünftigen Neubauten von Kitas und Schulen ein.
2. Die Planungen für den Neubau der Mittelschule Friedrichshofen/Am Dachsberg Nord-West werden unter Einbeziehung der Norm DIN VDE V 0827 "Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme (NGRS)" durchgeführt. Aus dem Projekt sollen Erfahrungen für die praktische Umsetzung bei anderen Projekten gewonnen werden.
3. Dem Stadtrat wird zu gegebener Zeit erneut berichtet.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.03.2023:

*Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0255/23 und der Antrag der Verwaltung V0150/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Over spricht einen Dank gegenüber den Referenten aus, die im Vorfeld des Antrags sehr entgegen gekommen waren, um Klarheit zu schaffen. Dieses Entgegenkommen habe ein Treffen mit zwei Spezialisten vom Landeskriminalamt ermöglicht, die nun bei der Planung und den Details des Schulcampus in Friedrichshofen begleitet werden, damit unter Umständen für den geplanten Bau anderer Schulen eine Blaupause geschaffen werden könne.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

---

*Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0255/22 und der Antrag der Verwaltung V0150/23 werden gemeinsam behandelt.*

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

## **9 . Qualitätsoffensive Radverkehr**

### **Kenntnisnahme**

#### **Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 30.01.2019 Vorlage: V0126/19**

Antrag:

Die BGI-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung führt zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur der Stadt Ingolstadt eine „Qualitätsoffensive Radverkehr“ durch.
2. Alternativ beauftragt die Stadtverwaltung ein fachlich geeignetes Planungsbüro mit der Durchführung der „Qualitätsoffensive Radverkehr“.
3. Zum offiziellen Beginn dieser Qualitätsoffensive wird im Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung eine Expertenanhörung durchgeführt. Bei dieser Expertenanhörung soll der verwaltungsintern eingerichtete „Arbeitskreis fahrradfreundliches Ingolstadt“ über die seit 2016 (Gründungsjahr dieses AK) erarbeiteten Verbesserungsvorschläge und deren Umsetzung berichten.

Begründung:

Bereits Anfang 2016 wurde durch die Verwaltung ein „Arbeitskreis fahrradfreundliches Ingolstadt“ gegründet. Der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) hat in einem Schreiben vom 15.06.2018 dem Oberbürgermeister eine „Qualitätsoffensive Radverkehr“ vorgeschlagen. Diese Idee greift die BGI-Fraktion jetzt auf. Der ADFC weist in seinem Schreiben vom 15.06.2018 darauf hin, dass im Rahmen der erfolgten Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der Radwege erforderlich ist und der ADFC die Stadt hierbei gerne unterstützt.

Um ein Radverkehrskonzept zielgerichtet und erfolgsorientiert erstellen zu können, ist eine Erfassung der vorhandenen Infrastruktur mit einer Überprüfung deren Qualität unerlässlich. Die Antragssteller schlagen vor, im Zuge einer „Qualitätsoffensive Radverkehr“ die Bürger der Stadt zu beteiligen, indem sie Probleme oder Mängel am vorhandenen Radwegenetz dem Mängelmelder der Stadtverwaltung mitteilen. Hierzu gehören gefährliche und unsichere Verkehrsführungen, schlechte Ampelschaltungen, Lücken im vorhandenen Radwegenetz und andere Probleme, die einem bequemen und sicheren Radfahren entgegenstehen. Ziel ist ein umfassender Bericht über den Zustand, die Probleme und Mängel der Infrastruktur, um anschließend die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergreifen zu können.

Zudem könnte auch ein fachlich geeignetes Planungsbüro mit dieser Aufgabe betraut werden, das den Bürgern sowohl ein entsprechendes Portal für die Meldung der Probleme bereitstellt als auch selbst die Qualität des vorhandenen Radwegenetzes prüft und anschließend Lösungsvorschläge zur Beseitigung der festgestellten Mängel erarbeitet.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0161/23**.*

**Kenntnisnahme**

**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0161/23**

Antrag:

Der Antrag der BGI-Stadtratsfraktion von 30.01.2019 wird bereits umgesetzt, da

- das Radwegenetz im Rahmen des Straßenunterhalts regelmäßig befahren wird,
- über den Mängelmelder Schäden an Radwegen gemeldet werden können und zeitnah behoben werden,
- das Mobilitätskonzept für den Radverkehr aktuell durch ein Ingenieurbüro evaluiert wird und
- sich der Fahrradbeirat als beratendes Fachgremium regelmäßig mit Radverkehrsthemen auseinandersetzt.

*Der Antrag der BGI-Stadtratsfraktion **V0126/19** und der Antrag der Verwaltung **V0161/23** werden gemeinsam behandelt.*

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**Beratend**

**10 . Sanierung der überdachten Tribüne in der Bezirkssportanlage Mitte (MTV)**  
**- Projektgenehmigung**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0151/23**

Antrag:

- 1.) Die überdachte Tribüne wird statisch ertüchtigt, in diesem Zuge wird die Dach-eindeckung, die Fassade sowie die Tore der Lagerräume erneuert. Auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung wird für die Sanierung der überdachten Tribüne die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 950.000 Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 561000.501000 bereitgestellt.
- 3.) Die Beauftragung der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Gemeinsame Stellungnahme der Sportkommission und des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 08.03.2023:

Herr Hoffmann berichtet von einem Telefonat mit Herrn Nixdorf, Vorstand des MTV. Herr Nixdorf habe im Baureferat angefragt, ob im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen an der Besuchertribüne der Bezirkssportanlage Mitte dort eine behindertengerechte Toilette eingebaut werden könne. Dies weiterzuverfolgen liege in der Entscheidung des Stadtrates, aber auch an der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel. Nach den Worten von Herrn Hoffmann müsse darüber hinaus auch erst geprüft werden, ob dort ein solcher Einbau von den baulichen Gegebenheiten her möglich sei. Sinnvoll sei dies auf alle Fälle. Herr Hoffmann schlägt vor, nicht den vorliegenden Antrag zu ergänzen, sondern dieses Vorhaben von der Tribünensanierung getrennt zu betrachten. Bei der Sanierung der MTV-Tribüne stehe man in den Startlöchern. Hier könne nach Zustimmung des Stadtrates begonnen werden. Da der Toilettenbau einer Prüfung bedürfe und nichts mit dem Bauunterhalt zu tun habe, werde dieses Vorhaben in einer eigenen Geschwindigkeit behandelt, damit die Tribünenrenovierung nicht gebremst werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Tribüne jetzt relativ zeitnah ertüchtigt werden solle. Es sei in der Tat so, dass ein sichtbarer Sanierungsbedarf gegeben sei. Dem Toilettenthema stehe auch im Hinblick auf die Inklusion, vorbehaltlich der Klärung aller technischen Fragen, ihres Erachtens nichts im Wege.

Die Sanierung der Tribüne stehe außer Frage, so Stadtrat Schidlmeier. Da es keine Wettergarantie gebe, sei man froh, wenn Besucher auf der Tribüne Platz nehmen könnten. Zum behindertengerechten WC verweist Stadtrat Schidlmeier auf die vielen Spaziergänger im Glacis. Insofern sei eine behindertengerechte Anlage zu begrüßen. Diese könne zugleich als Wickelraum genutzt werden. In diesem Zusammenhang müsse auch das Anbringen einer entsprechenden Beschilderung geprüft werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass es sich um keine öffentliche Toilette im Glacis handelt. Diese werde auf dem Sportgelände untergebracht.

Die vom MTV genutzte Bezirkssportanlage ist eine der vier Anlagen, welche vor ca. 50 Jahren entstanden sind. Insofern stünden viele notwendige Reparaturen an, so Stadtrat Mißbeck. Zum Stichwort Toiletten verweist er darauf, dass auch bei den vorhandenen Toiletten ein dringender Sanierungsbedarf gegeben sei. Aber die Sanierung der Tribüne wieder zu schieben halte Stadtrat Mißbeck für nicht gut. Hier würde die Sportgemeinschaft kein Verständnis dafür haben. Seines Erachtens sei dies auch berechtigt.

Im Moment solle nichts geschoben, sondern die Sanierung der Tribüne ermöglicht werden, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Es gebe auch ein positives Signal für die Prüfung der Behinderten-Toiletten in Richtung des MTV. Ihr sei das eine oder andere Problem sowohl beim MTV Gelände als auch bei der Bezirkssportanlage bekannt. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass sich beim Thema Heizung und Lüftung in der Halle der Anlage eine Lösung abzeichne. Man könne aber immer nur Schritt vor Schritt vorangehen. Jetzt stehe die Entscheidung über die Projektgenehmigung für die Tribüne an.

Stadtrat Ettinger zeigt sich über die Umsetzung dieses Projektes erfreut. Erfreulich sei auch der Erhalt dieser Tribüne und somit die Anmutung des Stadions. Den Toilettenwunsch betreffend finde Stadtrat Ettinger sehr gut. Die Toiletten im Kavalier Zweibrücken sind seines Erachtens ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand. Er schließe sich dem Wunsch von Stadtrat Mißbeck an, dass auch dies zeitnah in Ordnung gebracht werde. Es sei beschämend, wenn Mannschaften von auswärts kämen. Hier sei ganz dringender Handlungsbedarf gegeben. Er bittet mit einzubeziehen, dass die behindertengerechte Toilette vielleicht sogar in die ebenerdige Toilet-

tenanlage in den Bereich von Kav. Zweibrücken, untergebracht werde. Stadtrat Ettlinger fragt nach, wie lange die Ertüchtigung der Tribüne dauert und ob der Fußballbetrieb beeinträchtigt werde.

Der Sanierungsbeginn sei in diesem Jahr, so Herr Hoffmann. Nach positiver Zustimmung gehe ab jetzt man in die Ausführungsplanungen. Über den Sommer werden die Leistungsverzeichnisse erstellt und im Herbst erfolgt die Ausschreibung. Ab September erfolgt der Baubeginn. Insofern geht Herr Hoffmann von einer Fertigstellung im nächsten Frühjahr zur neuen Saison aus. Wenn noch eine Toilette in den Lagerräumen unter der Tribüne eingebaut werde, laufe dies etwas nach. Um bei der Sanierung der Tribüne keine Zeit zu verlieren, plädiert Herr Hoffmann dafür das geplante Verfahren laufen zu lassen und den Toilettenbau separat zu planen.

Herr Diepold verweist auf die Beeinträchtigung in Richtung Kunstrasen. Diese sei mit dem MTV abgestimmt und erfolgten auf der Rückseite der Tribüne, also nach hinten raus. Die Spielfläche im großen Stadion betreffend werde es keine Beeinträchtigungen geben. Allerdings gebe es eine Beeinträchtigung im Bereich einer oder zweier Laufbahnen, vor der Tribüne. Dort müsse ein Gerüst aufgebaut werden. Es werde eine Phase geben, wo man auf dieser Tribüne wegen des Gerüsts, kein Fußballspiel verfolgen könne. Dies schränke aber die Nutzbarkeit des Hauptspielfeldes nicht ein. Die Leichtathletik habe in dieser Phase nur die Laufbahn drei und vier zur Verfügung. Andere Beeinträchtigungen seien nicht bekannt.

Stadtrat Mittermaier regt an, bei jeder Sanierung und Renovierung, gerade jetzt von Sportanlagen, das Thema Unisex Toiletten Anlagen, anzustreben.

Diese Anregung könne so mit aufgenommen werden, so die Bürgermeisterin. Dies gelte natürlich nicht nur für Toiletten in Sportanlagen, sondern auch im öffentlichen Raum.

Stadtrat De Lapuente zeigt sich über das Vorankommen bei der Bezirkssportanlage erfreut. Nach seinen Worten sei hier Bewegung drinnen und dies sei lobend zu erwähnen. Wenn die Bezirkssportanlagen so ertüchtigt werden, wie in den letzten beiden Sitzungen beschlossen, dann sei dies ein gutes Zeichen auch nach außen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf das strategische Immobilienmanagement, welches die Sportanlagen beleuchten werde. In dieser Richtung solle es weitergehen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass das Toilettenthema wohlwollend weiterverfolgt werde.

---

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

- 11 . **Sanierung und Erweiterung der bestehenden Grundschule Haunwöhr, Habsburgerstraße 15 in Ingolstadt  
- Projektgenehmigung**

**(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)**  
**Vorlage: V0192/23**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Haunwöhr auf 16 Klassen die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 39.431.000 € für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Grundschule Haunwöhr werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 1.211000.940200 GS Haunwöhr: Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung bereitgestellt.
3. Der Ausstattung des neuen Rasenspielfelds mit Kunstrasen und Flutlichtanlage wird – vorbehaltlich der noch zu prüfenden Umsetzbarkeit – zugestimmt. Die Mehrkosten hierfür betragen ca. 187.000 € (Betrag in Gesamtkosten Antragspunkt 2 enthalten).
4. Die erforderlichen Mittel stehen auf der Haushaltstelle 1.211000.940200 GS Haunwöhr: Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung in Höhe 29,642 Mio. €, sowie auf der Haushaltsstelle 1.211000.935189 GS Haunwöhr: Erstausrüstung in Höhe von 150.000 € sowie auf der Haushaltsstelle 1.871000.935000 PV Anlagen in Höhe von 765.000 € zur Verfügung. Ein Betrag in Höhe von 515.000 € wurde bereits verausgabt. Die zusätzlich zur aktuellen Finanzplanung benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 8,359 Mio. € werden gem. u.g. Tabelle über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.
5. Die Beauftragung der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 08.03.2023:

Herr Hoffmann informiert, dass man im Jahr 2021 mit der ergänzenden Programmgenehmigung gestartet sei. Weiter verweist er auf den damals geschätzten Kostenrahmen des Architekturbüros von 26,4 Mio. Euro. Er erläutert, warum es nun zu den deutlich erhöhten neuen Gesamtkosten von 39 Mio. Euro gekommen sei. Dabei verweist er auf die Index-Steigerung seit 2021 von 23,7 Prozent und die damit nachweisliche Verteuerung der Baupreise. Dies ergäbe einen Betrag von knapp 33 Mio. Euro. Weiter erläutert er die Beschlussvorlage. Da auch mit dem dortigen Altbau, als Bestandsbau umgegangen werden müsse, ließen sich die Raumzuschnitte nicht ganz optimal, wie bei einem Neubau abbilden. Insofern müssten wenige Quadratmeter mehr im Raumprogramm umgesetzt werden, wodurch auch geringe Mehrkosten entstünden. Erfreulich sei allerdings die Information, dass mit den alten Richtwerten der Fördermittel gerechnet worden sei. Diese haben sich erhöht und insofern rechne man nun mit einer Fördermittelsumme von mindestens 10,7 Mio. Euro. Das gleiche einen Teil der Mehrkosten an dieser Stelle wieder aus. Die ausgewiesenen Gesamtkosten von 39 Mio. Euro würden darüber hinaus nur unter den zwei Prämissen entstehen, nämlich bei Eintreten der ausgewiesenen Risiken und einer weiteren

zu erwartenden Steigerung der Baukosten. Für den Index rechne man mit 3,5 Prozent Baupreisindex in den nächsten Jahren, was eher optimistisch sei. Weiter verweist Herr Hoffmann auf den Vergleich mit dem bisherigen Quadratmeter-Kennwert in Bezug auf die förderfähige Hauptnutzfläche. Vor der Pandemie lag man hier bei 8.500 Euro, das vorliegende Projekt komme auf ca. 8.800 Euro/m<sup>2</sup>. Zur Bauweise merkt er an, dass ein Holzhybridbau entstehe. Es werde sehr viel Holz verwendet. Allerdings nicht bei der eigentlichen Tragkonstruktion. Dies habe den einfachen Grund, dass bei den Deckenaufbauten eines Holzbaus größere Höhen bzw. Aufbaustärken entstünden als bei den herkömmlichen Betondecken im Bestand.

Wenn man jedoch das neue Schulhaus barrierefrei und ebenengleich das alte anschließen wolle, müsse man bei dieser Konstruktion bleiben. Wenn man in den reinen Holzbau ginge, werde jedes Geschoss immer ein Stück höher als das vorherige im Vergleich zu den bestehenden Geschossen. Dann benötige man irgendwann Treppen und Rampen, die den Bau verteuerten und wiederum nicht barrierefrei seien.

Wie bei vielen anderen Projekten gehen die Kosten exorbitant in die Höhe, so Stadtrat Schidlmeier. Schulen seien natürliche besondere Objekte, bei denen die zu erwartenden Kostenexplosionen getragen werden müssen. Er bittet bei der Genehmigung, lieber von einem Worstcase auszugehen. Damit die Zeitschiene eingehalten werden könne, spricht er sich für das Vorhaben aus.

Stadträtin Kürten zeigt sich nicht erfreut über den Kunstrasenplatz. Nach ihren Recherchen sei das Granulat sehr schädlich. Insofern regt sie eine Verfüllung mit Sand an. Weiter bittet sie hier um eine Gegenüberstellung eines Naturrasenplatzes. Stadträtin Kürten spreche dabei nicht von Biodiversität. Ein Kunstrasen habe aber ihrer Meinung nach im Gegensatz zum Naturrasen weniger Kühleffekte. Auch die Anschaffungskosten seien bei einem Naturrasen nur halb so hoch. Allerdings müsse bei einem solchen bedacht werden, dass dieser Wasserintensiver sei. Da Wasser immer kostbarer werde, sei hier sicherlich künftig mit Problemen zu rechnen. Stadträtin Kürten fragt nach, ob dieser Rasenplatz nach Anlegen einer Zisterne, mit Regenwasser oder mit Trinkwasser bewässert werde.

Herr Diepold wirbt vehement für den Kunstrasenplatz. Er informiert, dass dreieinhalb Kunstrasenplätze auf den städtischen Sportanlagen betrieben werden. Ein solcher solle auch hier entstehen. Seitens vieler Vereine die nicht auf Bezirkssportanlagen trainieren, gebe es den Wunsch, in diese Richtung zu agieren. Festzustellen sei, dass es sich für die Stadt als schwierig darstelle, in den Ortsteilen Kunstrasenfelder zu errichten. Zum einen, weil dies äußerst kostenintensiv, was den Platz betreffe sei und zum anderen was den Grunderwerb und auch die Verfügbarkeit von Flächen betreffe. Eigentlich könne es sich die Stadt nicht leisten irgendwo einen Kunstrasenplatz zu bauen, der bis zu einer Vereinsnutzung am späteren Nachmittag brachliege. Es mache also nur Sinn einen Kunstrasen dort anzubringen, wo es möglichst viel Frequenz gebe. Dies sei ganz klar in Verbindung mit einer Schule der Fall. Dies wäre nun der erste dieser Plätze. Herr Diepold könne versichern, wie bereits im Sommer in der Bezirkssportanlage Südwest gehandhabt, einen Kunstrasen ohne Verfüllung, bzw. ohne Kunststoffgranulat, zu bauen. Eingebaut werden müsse eine Verfüllung mit Sand, da ansonsten der Belag bei entsprechendem Orkan davonfliege. Der Kunstrasen müsse beschwert werden. Es gebe aber Kunstrasen, die ohne weitere Kunststoffverfüllung auskommen. Er würde auch eine andere Verfüllung, wie Kork oder ähnliches, nicht favorisieren. Kork schwimmt bei Starkregen auf und könne auch schimmeln. Insofern gebe es mittlerweile Kunstrasen, die ohne das ganze Verfüllmaterial auskommen. Der Rasen dort sei sehr wichtig, da diesen auch der SV Haunwöhr, der als einziger im

Umkreis eine Hockey-Abteilung betreibe, nutze. Feldhockey könne nur auf einem Kunstrasenplatz gespielt werden.

Gerne könne diese Gegenüberstellung für ein Pro und Contra zusammen mit dem Sportamt erstellt werden. Herr Hoffmann informiert, dass solange das Wasser in der Zisterne ausreiche, die begrünten Bereiche des Schulhofes mit diesem Wasser bewässert werden. Er sichert für die nächsten Ausschusssitzung eine Information zu, was passiere, wenn das Wasser nicht ausreichend sei. Nach seinen Worten werde kein teures Trinkwasser verwendet, sondern er würde einen Betriebswasserbrunnen mit Nutzung der oberen Grundwasserschichten, favorisieren. Auf Anfrage von Frau Mödl, ob dort eine Einfachsporthalle gebaut werde, teilt Herr Hoffmann mit, dass die bestehende alte Einfachturnhalle abgerissen werde, weil diese für den Erweiterungsbau im Weg sei. Es sei vorab geprüft worden, ob der Schulneubau auf dem Grundstück anders hätte platziert werden können. Die jetzige Planung stelle aber fast die einzige Möglichkeit dar, die Freisportflächen entsprechend unterzubringen. Deshalb habe die alte Einfachhalle weichen müssen. Es bestehe aber auf dem Schulareal bereits eine Ballspielhalle, bzw. eine Doppeltturnhalle, die für den Schulsport ausreichend sei. Diese besäße auch bereits alle nötigen Vorrüstungen für die im Schulsport benötigten Geräte.

Insofern orientiere man sich schon faktisch an der durchgeführten Erhebung, so Frau Mödl. Sie fragt nach, ob die Ergebnisse des Sportentwicklungsplanes bereits mit einfließen, da diese ja sonst keinen Sinn machen würden. Wenn Frau Mödl die Einfachsporthalle, oder das Ausmaß dieser Sportanlage betrachte, habe sie die Befürchtung, dass dies so wie bei der Bezirkssportanlage Mitte ablaufe und es eine totale Überbelegung gäbe. Wenn neu gebaut und nicht auf den Sportentwicklungsplan Bezug genommen werde, fände sie das ganz schwierig.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass der Sportentwicklungsplan hier berücksichtigt werde. Die Schulen betreffend seien die Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass die Hallenkapazitäten vom Grundsatz her, ausreichend seien.

Herr Diepold verweist auf den Standort, wo eine Ballspielhalle mit zwei Halleneinheiten und eine alte Einfachturnhalle untergebracht sind. Aus schulischer Sicht reiche diese Ballspielhalle vollkommen aus. Eine Nachrüstung für den Schulsport sei ohne Probleme möglich. Beim SV Haunwöhr stelle sich dies anders dar, da hier die alte Einfachturnhalle belegt sei. Zwischenzeitlich werde der SV Haunwöhr ab Herbst 2023 in der Ballspielhalle Münchener Straße untergebracht. Die Überlegung sei im Bereich Südwest/Haunwöhr nochmal eine Halle zu errichten, um den SV Haunwöhr quasi wieder an seinen jetzigen Standort zurückzuführen. Insofern gebe es eher ein Problem im Vereinssport. Der Schulsport sei aus Sicht des Sportamtes kein Thema, da die Ballspielhalle schulisch ausreiche.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass eine Kommunikation mit dem SV Haunwöhr stattgefunden habe. Da es keine andere Möglichkeit gebe, nähme dieser das so hin.

Stadtrat Böttcher fragt nach, ob hier die geplante Pelletheizung die ideale Lösung sei.

Die Pelletheizung sei eine Heizung, die mit einem nachwachsenden Rohstoff als Energieträger arbeite. An dem geplanten Standort sei man noch nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen. Eine Gasheizung sollte nicht installiert werden. Herr Hoffmann sichert zu, in der nächsten Sitzung hier nochmals konkrete Informationen zu erteilen. Er betont, dass aber alles genau abgewogen worden sei.

Stadtrat Ettinger spricht sich positiv für den Kunstrasenplatz aus. Dieser sei in der Nutzung ein Segen für den Verein. Auch wenn es hier zu Mikroplastikabsonderungen komme, müsse man sich vor Augen halten, dass so ein Kunstrasenplatz durchaus geeignet sei, da dieser eine Halle ersetzen könne. Hier gäbe es einen sehr großen Nutzungsdruck, denn in der Zeit zwischen 17 Uhr und 19 Uhr wolle jeder den Kunstrasenplatz nutzen. Die Kapazitäten seien aber stark begrenzt. Ein weiterer Synergieeffekt sei die Entlastung der Halle. Auch die Kinder finden es super, wenn sie während der Pausen an der frischen Luft toben können.

Herr Dr. Krämer schließt sich dem Appell den Kunstrasenplatz betreffend, Herrn Diepold an. Die in Aussicht gestellte Nutzung sei sehr überzeugend. Er spricht sich für einen umweltschonenden Kunstrasenplatz aus.

Nach den Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll werde sich hier bemüht, eine umweltschonende Variante zu finden.

Stadtrat De Lapuente merkt an, dass ein Naturrasenplatz in der Winterzeit wegen Bodenfrost gesperrt sei. Insofern sei dieser nicht mit einem Kunstrasenfeld vergleichbar. Ein solcher sollte auch in den Wintermonaten zu bespielen sein, damit dieser die Dreifachturnhalle entlaste. Deswegen sei ein Kunstrasenplatz eine sehr gute Alternative um den Sport aus der Halle herauszubringen.

Stadträtin Kürten wollte einfach nur nochmal betonen, dass ihr ein solcher Vergleich nicht nur seitens des Sportamtes, sondern auch aus Sicht der Klimaresilienz, wichtig sei. Eine große Rasenfläche wirke sich auf das Klima aus, indem es kühle. Fraglich sei deshalb, wie das Klimagutachten an dieser Stelle aussehe. Stadträtin Kürten glaube bei allen Vorteilen, müsse dies auch berücksichtigt werden. Sie habe die Argumente für einen Kunstrasenplatz verstanden. Dennoch gebe es in der Stadt noch andere Probleme wie die Klimaresilienz. Möglicherweise müsse dann in diesem Viertel die Entwicklung des Klimas betrachtet werden.

Stadtrat Mißbeck verweist auf die früher entstandenen Allwetterplätze. Aufgrund der Verletzungsgefahr, seien diese der heutigen Jugend nicht mehr zuzumuten. Auch wenn der Kunstrasen mit höheren Kosten verbunden ist, solle man sich dafür aussprechen.

Herr Diepold informiert, dass es nach wie vor einen Allwetterplatz gebe. Dies sei ein Platz aus Kunststoff mit rotem Belag, auf dem man z.B. Handball spielen könne. Es handelt sich aber um zwei verschiedene Plätze. Ein Allwetterplatz helfe an dieser Stelle nicht weiter.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 14.03.2023:

Hinsichtlich der Kosten führt Herr Hoffmann aus, dass auch er über die hohe Summe, von 39 Mio. Euro überrascht gewesen sei. Bei der ersten Programmgenehmigung im Jahr 2020 hätten sich die Kosten noch auf 24 Mio. Euro belaufen. Aufgrund der Vergrößerung von ca. 100 m<sup>2</sup> der HNF im Jahr 2021 und der Preise, die bereits zum damaligen Zeitpunkt anstiegen, beliefen sich die Kosten dann auf 26,4 Mio. Euro. Dies sei im Grunde die Ausgangslage gewesen. Man habe noch nichts ausgeschrieben o-

der gebaut, weswegen man davon ausgehen müsse, dass die heute am Markt üblichen Preise bezahlt werden müssen. Auf die Ausgangslage von 26,4 Mio. Euro müsse der Baupreisindex hinzugerechnet werden. Dieser sei vom Oktober 2021 bis Ende des 4. Quartals 2022 23,5 Prozent gewesen, die auf die Summe von 26,4 Mio. Euro hinzugerechnet werden müsse. Damit ergäben sich 32,5 Mio. Euro. Gerundet sei man bei 33 Mio. Euro. Auch die Außenbereiche hätten zur Kostensteigerung beigetragen, da diese komplett umgestaltet und umstrukturiert werden müssen. Ansonsten laufe man Gefahr keine schulaufsichtliche Genehmigung zu bekommen. Die 39 Mio. Euro der Endsumme seien durch den Baupreisindex der geplanten zwei Jahre Bauzeit, der nochmal hinzugerechnet werden müsste, zustande gekommen. Dieser sei mit 3,5 Prozent sehr optimistisch berechnet worden, erklärt Herr Hoffmann, könne jedoch deutlich höher sein. Dies seien 2,4 Mio. Euro. Dazu komme noch das Projektrisiko von 3,5 Mio. Euro. Nur wenn dieses Risiko eintrete, beliefen sich die Kosten letztlich auf 39 Mio. Euro. Des Weiteren weist Herr Hoffmann auf einen Fehler in der Vorlage hin. Die Fördersumme sei zu gering berechnet worden. Inzwischen seien die Fördersätze deutlich gestiegen und auch die förderfähige Fläche sei etwas größer geworden, so Herr Hoffmann. Damit steige die Summe von 7,6 Mio. Euro auf 10,7 Mio. Euro, die man wohl mindestens an Fördermitteln bekommen könne. Im Ausschuss für Sport und Freizeit seien Fragen aufgekommen, die im heutigen Ausschuss für Kultur und Bildung ebenfalls beantwortet werden sollen. Zum einen, sei die Frage gestellt worden, warum man unbedingt eine Pelletheizung für die Schule nehmen wolle. Ein Grund dafür sei, dass man auf keinen fossilen Energieträger gehen wolle. Öl und Gas kämen eigentlich nicht mehr in Frage. In diesem Stadtgebiet gebe es bisher noch keinen Fernwärmeanschluss, weshalb diese Option ebenfalls nicht möglich sei. Wärmepumpen seien zwar ein Alternativmodell, jedoch benötigten Altbauten höhere Vorlauftemperaturen im Heizsystem. Im vorliegenden Fall sei nicht nur die Schule, sondern auch Kita und die Ballspielhalle zu beheizen, wo man die Heiztechnik austauschen werde. Zwar könnte in der Schule eine Heiztechnik nicht mit niedrigeren Vorlauftemperaturen einbauen, jedoch ginge das aufgrund der mitzubeheizenden anderen Gebäuden nicht. Nichtsdestotrotz sei man immernoch der Meinung, dass die Nachhaltigkeit nicht so schlecht zu werten ist. Anders als bei Hackschnittel, die nicht in Frage kommen, werde das Pellet fast ausschließlich aus Reststoffen bei der Holzverarbeitung, hergestellt. Nur ein kleiner Anteil sei minderwertiges Frischholz. Insofern werde davon ausgegangen, dass keine Bäume extra für die Pelletproduktion gefällt werden. Der möglichen Feinstaubbelastung, die gegebenenfalls durch die Verbrennung auftrete, sei man ebenso nachgegangen. Damit man die Bundesförderung BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) erhalte, habe man einen einzuhaltenden Mindestwert von  $0,015\text{ g/m}^3$ , der auch erreicht würde. Man schätze deshalb die Sachlage so ein, dass die Abluft als sauber betrachtet werden könne. Auch die Belieferung der Pellets habe man überprüft und berechnet. Aufgrund des alten Heizhauses mit einem größeren Raum von  $100\text{ m}^3$  Fassungsvermögen, komme man mit sechs Lieferungen im Jahr aus. So laufe man auch keine Gefahr, dass täglich ein LKW zur Nachlieferung von Pellets kommen müsse, was wiederum mit Emissionen verbunden wäre. Natürlich sei das Ganze nur eine Übergangstechnik. Es werde mit den Stadtwerken alles daran gesetzt, vielleicht auch in diesem Stadtteil Fernwärme zu bekommen. Die Sanierung des Apian Gymnasiums stehe irgendwann an. Die Schule wäre ein großer Verbraucher für Fernwärme und dann wäre Haunwöhr nicht mehr weit, denkt Herr Hoffmann. Vielleicht schaffe man es auch durch ein Blockheizkraftwerk, falls die Fernwärme noch lange brauche, die Schule durch ein Nahwärmenetz zusätzlich zu versorgen. Kurzfristig schlage man jedoch weiterhin das Heizen mit Pellets vor. Hinsichtlich der Frage, ob Kunst- oder Naturrasen, sei es so, dass der Naturrasen bei guter Pflege durch seine lange Haltbarkeit der nachhaltigste und ressourcenschonendste Sportbelag, ist. Zudem besitze er durch seine Funktion als Sauerstoffproduzent, sowie die klimaregulierende und bodenschützende Wirkung, einen

positiven Einfluss auf die Umwelt. Nachteilig wirke sich jedoch der höhere Wasserverbrauch und der Einsatz von Düngemitteln aus. Herr Hoffmann berichtet, dass er solche Sportrasen bereits betreut habe und deswegen aus Erfahrung sagen könne, dass eine enorm hohe Düngemittelmenge anfiere. Man dünge durchschnittlich dreimal im Jahr und manchmal auch häufiger, damit der Rasen gut wachse. Aus ökologischen Gesichtspunkten sei der Naturrasenplatz dem Kunstrasenplatz eigentlich vorzuziehen, sofern die Nutzungsdauer von 800 Stunden nicht überschritten werde. Denn in diesem Fall werde ein weiterer Sportplatz nötig. Dann habe man zwei Sportrasenfelder, die mit Naturrasen in dem Sinne nicht mehr viel zu tun hätten, da diese aus ein wenig Humus und allen möglichen Drainageschichten bestünden, die wiederum gedüngt und gewässert werden müssten. Dann mache man lieber das zweite Sportfeld mit einer vernünftigen Bepflanzung, wie Büschen und Bäumen, die was wert sind. Dann könne man sich den Kunstrasen aus Sicht von Herrn Hoffmann leisten. Der Vorschlag sei, den Rasen nicht mit Kunststoffgranulat sondern Sand zu beschweren. Dies sei umweltfreundlicher, da der Sand nicht gewässert werden müsse und gut strapazierbar sei. Den Rasen könne man dann 15 Jahre lang bespielen, danach schreddern und wieder einen neuen Kunstrasen daraus herstellen. Wenn man nur ein Feld brauche, sei der Rasen vorzuziehen. Habe man jedoch ein Feld, welches über 800 Stunden im Jahr genutzt werde, dann sei der Kunstrasen zu empfehlen.

Der Hockey-Verein des SV Ingolstadt-Haunwöhr e. V. nutze den Platz ebenso, weswegen Kunstrasen aufgrund der Abnutzung und der Gegebenheit des Platzes sinnvoller sei, ergänzt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Im Donaukurier habe es bereits einen Artikel zur Haunwöhrer Grundschule gegeben, der die Teuerung thematisiere, berichtet Stadtrat Reibenspieß, weswegen er dazu etwas Grundlegendes sagen müsse. Die Teuerung betreffe nicht nur Schulen, sondern alle Bereiche und die Ursachen dafür seien allgemein bekannt. Die momentane Situation werfe die Frage auf, ob das Wachstum bezüglich der Schulen falsch eingeschätzt und zum Beispiel die Gebrüder-Asam-Mittelschule zu klein gebaut worden sei. Er denke dabei an die Planungen zur Grundschule Hundszell mit zwei Klassen, die bald auf vier Klassen erweitert worden sei. Man könne sich zukünftig sogar eine eigenständige Hundszeller Grundschule vorstellen. Auch die Planungen für die Grundschule Unserherrn deckten gerade so den aktuellen Bedarf ab. Gerade die Großprojekte fielen häufig relativ klein aus, was Stadtrat Reibenspieß für bedenklich hält. Wenn man Geld für Schulen und Kindergärten ausbebe, müssten auch die benötigten Räume und Freiflächen ausreichend zur Verfügung stehen. Schließlich gebe die Stadt Ingolstadt hierfür laufend Geld aus und sehe das als ständige Daueraufgabe, denn die Schulen müssten sich an die wandelnden Bildungsanforderungen anpassen. Vor einigen Jahren hätten viele Jugendsozialarbeit an einem Gymnasium für überflüssig gehalten. Heute gebe es an den Schulen eine Berufseinstiegsbegleitung, die Jugendsozialarbeit, einen schulpsychologischen Dienst und eine Mittags- und Ganztagsbetreuung. Man dürfe auch nicht die digitale Entwicklung und die sich verändernden gesellschaftlichen Notwendigkeiten, die auf Schulen einwirken würden, vergessen. Das alles würden hohe Kosten bedeuten. Es müssten Schulen gebaut werden, die eine fördernde Lernatmosphäre und Raum zur Entfaltung bieten und nicht dadurch begrenzt werden, dass es dafür keine Fördermittel gebe. Wenn den Kindern auch zur Chancengleichheit Schulen angeboten werden sollen, die über dem Niveau des Förderprogramms lägen, sollte man sich dafür entscheiden, auch mit städtischen Mitteln einzugreifen, wenn dies als sinnvoll erachtet werde, so Stadtrat Reibenspieß. Die Landesregierung müsse bei den Teuerungen und den notwendigen, modernen und adäquaten Schulausbauten Rechnung tragen, indem sie Fördermaßnahmen anpasst und zwar sowohl für die Renovierung-, Sanierungsarbeiten und Neubauten von Schulen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stimmt Stadtrat Reibenspieß zu, dass sich die Rahmenbedingungen ändern müssten. Auch in den letzten Jahren habe man immer wieder Schulen gebaut und viel in die Wege geleitet. Allerdings sei die allgemeine Kostensteigerung immer wieder der Grund, warum sich Bauvorhaben verteuern. In den vergangenen Jahren sei sehr viel Geld für den Schulbau eingestellt worden. Das konnte oft nicht abgearbeitet werden, weil die Kapazitäten zu gering gewesen seien.

Herr Engert entgegnet an Stadtrat Reibenspieß, dass man keine zu kleinen Schulen plane. Man plane die Schulen nach besten Wissen und Gewissen, betont er. Man benötige für die Schulbauten die schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberbayern. In diesem Rahmen bewege man sich mit einer Prognose, die von einem Wachstum ausgehe. Man versuche möglichst genau zu prognostizieren und dafür Schulgebäude zu bauen, die, was das Platzangebot und die Raumorganisation betreffe, nicht mehr mit traditionellen Schulgebäuden vergleichbar seien.

Hinsichtlich des Bereichs Ganztagschule plane man bei der Grundschule Haunwöhr mit 80 Prozent der prognostizierten Grundschulkindern. Diese Anzahl habe man bisher noch nicht erreicht, gehe aber von einem Anstieg aus. Das bedeute, dass ausreichend Raum eingeplant sei, um auch weitere Entwicklungen aufzufangen. Allerdings können Entwicklungen, die man heute selbst noch nicht vorhersehen könne, auch nicht eingeplant werden. Alles, was absehbar sei und von dem man ausgehen könne, sei in die Schule Haunwöhr miteingeplant. Natürlich gebe es durchaus alte Schulanlagen, die zu klein seien. Jedoch herrschten bei den neu gebauten Schulen ganz neue Schulsituationen. So sei in der Ungernederstraße ein Zusatzgebäude für die Ganztagschule gebaut worden. Der Pausenhof sei durch das Grundstück begrenzt. Wenn die Schule noch viel größer werden solle, könne man dies nicht durch einen weiteren Anbau an bestehenden Schulen lösen, sondern nur durch neue Schulen.

Stadtrat Achhammer fragt, wie groß der Kunstrasenplatz sein werde. Ihn wundere der Preis, denn der FC Gerolfing habe erst vor ein paar Wochen den Bau eines Kunstrasenplatzes für ca. 400.000 Euro beschlossen.

Der Platz bemesse sich auf 40 Meter mal 60 Meter, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Jetzt bekomme man wieder vor Augen geführt, wie dringlich es sei, einen weitsichtigen und vorausschauenden Schulbauplan aufzustellen, betont Stadtrat Dr. Schickel. Dies habe man immer wieder gefordert. Es stünden die Sanierungen von mindestens zwei großen Gymnasien in den nächsten Jahren bevor, bei denen wahrscheinlich Containerlösungen mit in Erwägung gezogen werden müssten. Man gehe in die Planung einer weiteren Realschule und eines weiteren Gymnasiums, was bedeute, dass unverzüglich in die weiterführende Schullandschaft investiert und endlich ein entsprechender Schulbauplan aufzusetzen sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll entgegnet an Stadtrat Dr. Schickel gewandt, dass es einen Schulbauplan gebe.

Dies betreffe das Baureferat genauso wie den Kulturreferenten, erklärt Herr Engert. Ein Schulbauplan sei vorhanden, antwortet er an Stadtrat Dr. Schickel gewandt. Es gebe eine mittelfristige Finanzplanung, bei der sämtliche Schulbauten zeitlich eingetaktet seien. Die Ingolstädter Gymnasien seien für die Schülerzahlen aus Ingolstadt ausreichend, weshalb in Ingolstadt kein weiteres gebaut werde. Die fehlenden Gymnasialplätze betrafen Landkreisschüler. Dieses Problem könne nur gemeinsam mit den Landkreisen gelöst werden. Eine Realschule werde gebaut. Dafür sei bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst worden. Aber auch die Grundstückssituation in Ingolstadt

sei enorm schwierig, betont er. Bei der Sanierung des Apian-Gymnasiums gehe man davon aus, dass keine oder nur sehr wenige Container gebraucht würden, weil die Sanierung dann beginnen solle, wenn das Bauteil Nord frei ist. Dann sollte jeweils ein Bauteil saniert und das Freistehende genutzt werden, um die Schüler zu beschulen und dort möglichst eine Containernutzung zu vermeiden. Hinsichtlich der Realschule sei man der Meinung, dass nach dem Auszug der Wirtschafts- und Tilly-Realschule am Brückenkopf, mit über 600 Schüler dort, eine neue Realschule gegründet werden könne, bis man den Neubau habe.

Zum einen habe man das Schulbauprogramm für die Neubauten, führt Herr Hoffmann aus, und die Mittelschulen und die Grundschulsanierungen seien in dem Schulbauplan miteingeplant. Im strategischen Immobilienmanagement habe man bei den Schulen den Bestand bewertet. Er kündigt an, dass dafür noch vor der Sommerpause eine Beschlussvorlage kommen werde. Zur nächsten Lenkungskreissitzung sei bereits eingeladen worden, in der eine Reihenfolge der Schulsanierungen vorgeschlagen werde. In der Vorlage müsste Kunstrasenspielfeld und nicht Rasenspielfeld stehen, findet Stadtrat Achhammer. Denn das habe zu Verwirrung geführt.

Es handle sich hierbei um einen Antragspunkt, antwortet Herr Schächtl an Stadtrat Achhammer gewandt, welcher noch nicht entschieden sei, weswegen man diesen neutral gestalten müsse. Der Mehrpreis für den Kunstrasen inklusive der Flutlichtanlage seien 187.000 Euro. Je die Hälfte der Kosten seien für den Kunstrasen und die Flutlichtanlage.

Für die sportliche Nutzung sei natürlich beides sehr wünschenswert, erklärt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, wobei noch nicht ganz entschieden sei, ob die Flutlichtanlage im Hinblick auf die umliegende Wohnbebauung realisiert werden könne.

Stadtrat Reibenspieß weist daraufhin, dass bei der letzten Grafik der Vorlage, die beiden Spielfelder eingezeichnet seien und man daraus die Maße besser entnehmen könne. Das eine sei ein Allwetterplatz mit 20 Meter mal 28 Meter und das andere das Kunstrasenfeld mit 40 Meter mal 60 Meter, welches als Rasenspielfeld angegeben sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet –**